

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 –E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt (der "Basisprospekt") zur Begebung von an Kreditrisiken gekoppelte Wertpapiere (die "Wertpapiere") im Rahmen des Euro 7.000.000.000 Credit Linked Securities Programme der UniCredit Bank AG ("UniCredit Bank", die "Emittentin" oder "HVB") und des Euro 7.000.000.000 Credit Linked Securities Programme der UniCredit International Bank (Luxembourg) S.A. (die "Emittentin" oder "UniCredit International Luxembourg") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die zivilrechtliche Verantwortung für die Zusammenfassung, einschließlich der Übersetzungen hiervon, obliegt ausschließlich denjenigen Personen, die diese erstellt haben, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle für die Investoren erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>[Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze [erteilt] [erteilen] die Emittentin [und die Garantin] die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts für die Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.]</p>

	<p>Angabe der Angebotsfrist</p> <p>Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist</p> <p>Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre</p>	<p>[Nicht anwendbar. Die Emittentin [und die Garantin] [erteilt] [erteilen] keine Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.]</p> <p>[Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für [die folgende Angebotsfrist der Wertpapiere: <i>[Angebotsfrist einfügen, für die die Zustimmung erteilt wird]</i>] [eine Frist von zwölf (12) Monaten nach <i>[Datum, an dem die Endgültigen Bedingungen bei der BaFin hinterlegt werden, einfügen]</i>.]</p> <p>[Nicht anwendbar. Eine Zustimmung wurde nicht erteilt.]</p> <p>[Die Zustimmung der Emittentin [und der Garantin] zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p> <p>[Die Zustimmung der Emittentin [und der Garantin] zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin [und der Garantin] und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.]</p> <p>Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.]</p> <p>[Nicht anwendbar. Eine Zustimmung wird nicht erteilt.]</p> <p>[Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.]</p> <p>[Nicht anwendbar. Eine Zustimmung wird nicht erteilt.]</p>
--	--	--

EMITTENTIN [UND GARANTIN]

[B.1]	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München und wurde in Deutschland als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht gegründet.

	Gründung																
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird 2014 von der künftigen Entwicklung an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.															
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.															
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar. Es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.															
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar; KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank für das Geschäftsjahr 2012, hat den Konzernabschluss der HVB Group sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank für das Geschäftsjahr 2013, hat den Konzernabschluss der HVB Group sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.															
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2013*</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01. - 31.12.2013</th> <th>01.01. - 31.12.2012</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge</td> <td>€1.839 Mio.</td> <td>€1.807 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)</td> <td>63,6%</td> <td>58,1%</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>€1.458 Mio.</td> <td>€2.058 Mio.</td> </tr> <tr> <td>Konzernjahresüberschuss</td> <td>€1.074 Mio.</td> <td>€1.287 Mio.</td> </tr> </tbody> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01. - 31.12.2013	01.01. - 31.12.2012	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€1.839 Mio.	€1.807 Mio.	Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)	63,6%	58,1%	Ergebnis vor Steuern	€1.458 Mio.	€2.058 Mio.	Konzernjahresüberschuss	€1.074 Mio.	€1.287 Mio.
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01. - 31.12.2013	01.01. - 31.12.2012															
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€1.839 Mio.	€1.807 Mio.															
Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)	63,6%	58,1%															
Ergebnis vor Steuern	€1.458 Mio.	€2.058 Mio.															
Konzernjahresüberschuss	€1.074 Mio.	€1.287 Mio.															

Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ¹⁾	7,1%	9,2%
Eigenkapitalrentabilität nach Steuern ¹⁾	5,8%	5,8%
Ergebnis je Aktie	€1,29	€1,55
Bilanzzahlen	31.12.2013	31.12.2012
Bilanzsumme	€290,0 Mrd.	€347,3 Mrd.
Bilanzielles Eigenkapital	€21,0 Mrd.	€23,3 Mrd.
Leverage ratio ²⁾	7,1%	6,6%
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß Basel II	31.12.2013	31.12.2012
Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)	€18,4 Mrd.	€19,1 Mrd.
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18,5 Mrd.	€19,5 Mrd.
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,5 Mrd.	€109,8 Mrd.
Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ³⁾	21,5%	17,4%
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ³⁾	21,6%	17,8%

* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und dem konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Emittentin entnommen.

¹⁾ Eigenkapitalrentabilität berechnet auf Basis des durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapitals gemäß IFRS.

²⁾ Verhältnis des um immaterielle Vermögenswerte gekürzten Eigenkapitals (gemäß IFRS) zur Bilanzsumme ebenfalls gekürzt um immaterielle Vermögenswerte.

³⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva, inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2014*

Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01. - 30.06.2014	01.01. - 30.06.2013
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€399 Mio.	€1.121 Mio.
Cost-Income-Ratio (gemessen an den operativen Erträgen)	79,3%	59,4%
Ergebnis vor Steuern	€513 Mio.	€1.222 Mio.
Konzernüberschuss	€334 Mio.	€818 Mio.
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ¹⁾	5,1%	11,8%
Eigenkapitalrentabilität nach Steuern ¹⁾	3,1%	8,1%
Ergebnis je Aktie	€0,41	€1,01
Bilanzzahlen	30.06.2014	31.12.2013
Bilanzsumme	€298,6 Mrd.	€290,0 Mrd.
Bilanzielles Eigenkapital	€20,5 Mrd.	€21,0 Mrd.
Leverage Ratio ²⁾	6,7%	7,1%

Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06. 2014 Basel III	31.03. 2014 Basel III	31.12. 2013 Basel II
Kernkapital ohne Hybridkapital (Core Tier 1-Kapital)	-	-	€18,4 Mrd.
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€18,9 Mrd.	€19,0 Mrd.	-
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18,9 Mrd.	€19,0 Mrd.	€18,5 Mrd.
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€88,7 Mrd.	€90,8 Mrd.	€85,5 Mrd.
Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) ³⁾	-	-	21,5%
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ³⁾	21,3%	21,0%	-

		<table border="1"> <tr> <td>Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)³⁾</td> <td>21,3%</td> <td>21,0%</td> <td>21,6%</td> </tr> </table>	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ³⁾	21,3%	21,0%	21,6%
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ³⁾	21,3%	21,0%	21,6%			
		<p>* Die Zahlen in der Tabelle sind nicht geprüft und dem konsolidierten Zwischenbericht zum 30. Juni 2014 der Emittentin entnommen.</p> <p>1) Eigenkapitalrentabilität berechnet auf Basis des durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapitals gemäß IFRS und auf das Gesamtjahr hochgerechneten Ergebnisses vor Steuern per 30. Juni 2014.</p> <p>2) Verhältnis des um immaterielle Vermögenswerte gekürzten Eigenkapitals (gemäß IFRS) zur Bilanzsumme ebenfalls gekürzt um immaterielle Vermögenswerte.</p> <p>3) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>				
	<p>Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung</p> <p>Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind</p>	<p>Seit dem 31. Dezember 2013, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses (Jahresbericht 2013), ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.</p> <p>Nicht anwendbar. Seit dem 30. Juni 2014 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.</p>				
B.13	Letzte Entwicklungen	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.				
B.14	Angabe zur	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.				

	Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie –dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Verbraucherkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen für Firmenkunden, Fondsprodukte für alle Assetklassen, Beratungs- und Brokerage-Dienstleistungen und dem Wertpapiergeschäft sowie dem Liquiditäts- und Finanzrisikomanagement, Beratungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.]

[B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit International Bank (Luxembourg) S.A. (" UniCredit International Luxembourg ").
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit International Luxembourg ist eine nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg errichtete und dort ansässige Aktiengesellschaft (<i>société anonyme</i>) mit Sitz in 8-10 rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg.
B.4b	Trendinformationen	Nicht anwendbar. Es sind keine Trends, Ungewissheiten, Forderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse bekannt, die sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erheblich auf die Aussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr auswirken würden.
B.5	Beschreibung der Gruppe	Die Bankengruppe UniCredit, eingetragen im Register für Bankengruppen der Bank von Italien gemäß Artikel 64 des Gesetzes Nr. 385 vom 1. September 1993 (das " italienische Bankengesetz ") geändert durch die Nummer 02008.1, (die " Gruppe " oder die " UniCredit-Gruppe ") ist ein führender Anbieter von Finanzdienstleistungen, dessen etabliertes Geschäftsnetzwerk sich über 17 Länder, darunter Italien, Deutschland, Österreich, Polen und verschiedene weitere Länder Mittel- und Osteuropas (die " CEE-Länder ") erstreckt. Zum 31. Dezember 2013 ist die UniCredit-Gruppe in schätzungsweise 50 Absatzmärkten vertreten und beschäftigt fast 148.000 Vollzeitmitarbeiter. Die Tätigkeitsfelder

		der Gruppe sind hoch diversifiziert und umfassen zahlreiche Segmente und geographische Regionen, wobei der Hauptfokus auf dem Bereich Commercial Banking liegt. Ihre breitgestreuten Aktivitäten im Bank- und Finanzwesen sowie in verwandten Bereichen umfassen das Einlagen- und Kreditgeschäft, die Vermögensverwaltung, den Wertpapierhandel und das Brokergeschäft, das Investment Banking, die internationale Handels- und Unternehmensfinanzierung, Leasing, Factoring sowie den Vertrieb bestimmter Lebensversicherungsprodukte über Bankfilialen (<i>bancassurance</i>).																								
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar. Es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung im Basisprospekt.																								
B.10	Einschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar. Es sind keine Einschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen im Basisprospekt enthalten.																								
B.12	<p style="text-align: center;">Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen:</p> <p style="text-align: center;"><i>Gewinn- und Verlustrechnung</i></p> <p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der UniCredit International Luxemburg für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">UniCredit International Luxemburg</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><i>in Mio. EUR</i></td> <td style="text-align: center;">Jahr zum 31. Dezember 2014</td> <td style="text-align: center;">Jahr zum 31. Dezember 2013</td> </tr> <tr> <td>Operative Erträge, davon:</td> <td style="text-align: center;">13</td> <td style="text-align: center;">12</td> </tr> <tr> <td>- Zinsüberschuss</td> <td style="text-align: center;">13</td> <td style="text-align: center;">12</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsaufwand</td> <td style="text-align: center;">(6)</td> <td style="text-align: center;">(5)</td> </tr> <tr> <td>Operatives Ergebnis</td> <td style="text-align: center;">8</td> <td style="text-align: center;">7</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td style="text-align: center;">8</td> <td style="text-align: center;">7</td> </tr> <tr> <td>Konzernübersc</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>		UniCredit International Luxemburg			<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2014	Jahr zum 31. Dezember 2013	Operative Erträge, davon:	13	12	- Zinsüberschuss	13	12	Verwaltungsaufwand	(6)	(5)	Operatives Ergebnis	8	7	Ergebnis vor Steuern	8	7	Konzernübersc	5	5
UniCredit International Luxemburg																										
<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2014	Jahr zum 31. Dezember 2013																								
Operative Erträge, davon:	13	12																								
- Zinsüberschuss	13	12																								
Verwaltungsaufwand	(6)	(5)																								
Operatives Ergebnis	8	7																								
Ergebnis vor Steuern	8	7																								
Konzernübersc	5	5																								

	huss/ (-fehlbetrag)		
Bilanz			
Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Bilanzen der UniCredit International Luxemburg für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013:			
	<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2014	Jahr zum 31. Dezember 2013
	Summe der Aktiva	3.162	3.187
	Handelsaktiva	2	2
	Kredite und Forderungen an Kunden	34	123
	Handelsspassiva	2	2
	Kundeneinlagen und verbriefte Verbindlichkeiten, davon:	2.430	2.496
	- Kundeneinlagen	374	593
	- verbriefte Verbindlichkeiten	2.055	1.903
	Eigenkapital	270	250
<i>Erklärung, dass keine wesentlichen Veränderungen oder wesentlichen Verschlechterungen eingetreten sind</i>			
Entfällt – In der Finanzlage oder der Handelsposition der UniCredit International Luxemburg sind seit dem 31. Dezember 2014 keine wesentlichen Veränderungen eingetreten, und die Aussichten der UniCredit International Luxemburg haben sich seit dem 31. Dezember 2014 nicht wesentlich verschlechtert.			
B.13	Für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit relevante letzte Entwicklungen	Nicht anwendbar. Es sind in der jüngsten Zeit keine Ereignisse in Bezug auf die Emittentin eingetreten, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant wären.	
B.14	Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der	Die UniCredit International Luxemburg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der UniCredit und hält selbst wiederum 100 % der Aktien an der UniCredit Luxembourg Finance S.A., deren Hauptgeschäftszweck die Begebung von Wertpapieren am US-amerikanischen Markt im Rahmen eines von der UniCredit S.p.A.	

	Gruppe	<p>garantierten <i>Medium Term Note Programme</i> mit einem Volumen von USD 10 Mrd. ist.</p> <p>Wir verweisen auch auf vorstehenden Punkt B.5.</p>
B.15	Haupttätigkeiten	<p>Die UniCredit International Luxembourg ist im Bereich der Bank- und Finanzdienstleistungen tätig. Ihre Hauptgeschäftsbereiche beinhalten Treasury-Aktivitäten (Geldmarkt, Pensionsgeschäfte oder „Repos“, Zinsswaps, Devisenhandel), Emissionen von Einlagezertifikaten und strukturierten Anleihen, ausgewählte Anlagen für den Eigenhandel, Finanzdienstleistungen für Firmen- und institutionelle Kunde sowie die Verwaltung des restlichen Kreditportfolios.</p>
B.16	Beherrschungsverhältnisse	<p>Die UniCredit International Luxembourg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der UniCredit.</p>
B.18	Beschreibung der Garantie	<p>Die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung aller von der UniCredit International Luxembourg zu zahlenden Beträge unter diesem Basisprospekt in Bezug auf die von der UniCredit International Luxembourg begebenen Wertpapiere sowie die zuverlässige und pünktliche Leistung und Erfüllung aller übrigen Vorschriften dieses Basisprospekts, die sie hinsichtlich der Wertpapiere zu leisten und zu erfüllen hat, wird unwiderruflich und – wie in der Garantie erklärt – bedingungslos durch die Garantin garantiert.]</p>
[B.19	Angaben über die Garantin	
B.19 B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Garantin	<p>UniCredit S.p.A. ("UniCredit")</p>
B.19 B.2	Sitz/Rechtsform/geltendes Recht/Land der Gründung	<p>Die Garantin ist eine nach dem Recht der Republik Italien errichtete und dort ansässige <i>Società per Azioni</i> mit Sitz in Via A. Specchi 16, 00186, Rom, Italien.</p>
B.19 B.4b	Trendangaben	<p>Nicht anwendbar – Es sind keine Trends, Ungewissheiten, Forderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse bekannt, die sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erheblich auf die Aussichten der Garantin für das laufende Geschäftsjahr auswirken würden.</p>
B.19 B.5	Beschreibung der Gruppe	<p>Die Bankengruppe UniCredit, eingetragen im Register für Bankengruppen der Bank von Italien gemäß Artikel 64 des Bankengesetzes unter der Nummer 02008.1, (die "Gruppe" oder die "UniCredit-Gruppe") ist ein führender Anbieter von Finanzdienstleistungen, dessen etabliertes geschäftliches Netzwerk sich über 17 Länder, darunter Italien, Deutschland, Österreich, Polen und verschiedene weitere Länder Mittel- und Osteuropas (die "CEE-Länder") erstreckt. Zum 31. Dezember 2013 ist die UniCredit-Gruppe in</p>

		<p>schätzungsweise 50 Absatzmärkten vertreten und beschäftigt fast 148.000 Vollzeitmitarbeiter. Die Tätigkeitsfelder der Gruppe sind hoch diversifiziert und umfassen zahlreiche Segmente und geographische Regionen, wobei der Hauptfokus auf dem Bereich Commercial Banking liegt. Ihre breitgestreuten Aktivitäten im Bank- und Finanzwesen sowie in verwandten Bereichen umfassen das Einlagen- und Kreditgeschäft, die Vermögensverwaltung, den Wertpapierhandel und das Brokergeschäft, das Investment Banking, die internationale Handels- und Unternehmensfinanzierung, Leasing, Factoring sowie den Vertrieb bestimmter Lebensversicherungsprodukte über Bankfilialen (<i>bancassurance</i>).</p>		
B.19 B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt – Der Basisprospekt enthält keine Gewinnprognosen oder -schätzungen.		
B.19 B.10	Einschränkungen im Bestätigungsvermerk	Nicht anwendbar – Die im Basisprospekt enthaltenen Bestätigungsvermerke bzw. Bescheinigungen nach prüferischer Durchsicht enthalten keine Einschränkungen.		
B.19 B.12	<p>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen:</p> <p><i>Gewinn- und Verlustrechnung</i></p> <p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der UniCredit-Gruppe für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013:</p>			
	<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2014	Jahr zum 31. Dezember 2013(**)	Jahr zum 31. Dezember 2013(*)
	Operative Erträge davon:	22.513	23.335	23.973
	- Zinsüberschuss	12.442	12.303	12.990
	- Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	794	964	324
	- Provisionsüberschuss	7.572	7.361	7.728
	Verwaltungsaufwand	(13.838)	(14.253)	(14.801)
	Operatives Ergebnis	8.675	9.082	9.172
	Ergebnis vor Steuern	4.091	(5.220)	(4.888)
	Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)	2.008	(13.965)	(13.965)

<p>(*) Gemäß Veröffentlichung im „Konsolidierten Geschäftsbericht und Jahresabschluss für das Jahr 2013“.</p> <p>(**) Umgegliederte Gewinn- und Verlustrechnung. Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2013 wurden größtenteils infolge der Einführung von IFRS 10 und IFRS 11 neu gefasst. Die Angaben in diesen Tabellen sind der umgegliederten Gewinn- und Verlustrechnung entnommen.</p> <p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den konsolidierten Zwischenberichten der UniCredit-Gruppe zum 31. März 2015 und zum 31. März 2014:</p>			
<i>in Mio. EUR</i>	31. März 2015	31. März 2014(***)	31. März 2014(****)
Operative Erträge	5.749	5.588	5.578
davon:			
- Zinsüberschuss	2.963	3.077	3.077
- Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	118	104	104
- Provisionsüberschuss	2.014	1.890	1.890
Verwaltungsaufwand	(3.418)	(3.410)	(3.510)
Operatives Ergebnis	2.331	2.178	2.068
Ergebnis vor Steuern	1.080	1.275	1.275
Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)	512	712	712
<p>(***) Die Vergleichszahlen zum 31. März 2014 wurden neu gefasst.</p> <p>(****) Gemäß Veröffentlichung im "Konsolidierten Zwischenbericht zum 31. März 2014".</p>			
Bilanz			
<p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften Bilanzen der UniCredit Group für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013:</p>			
<i>in Mio. EUR</i>	Jahr zum 31. Dezember 2014	Jahr zum 31. Dezember 2013(**)	Jahr zum 31. Dezember 2013(*)
Summe der Aktiva	844.217	825.919	845.838
Handelsaktiva	101.226	80.701	80.910
Kredite und	470.569	483.684	503.142

Forderungen an Kunden davon:			
- ausfallgefährdete Kredite	41.092	39.746	39.815
Handelspassiva	77.135	63.799	63.169
Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten davon:	560.688	557.379	571.024
- Kundeneinlagen	410.412	393.113	410.930
- verbrieftete Verbindlichkeiten	150.276	164.266	160.094
Eigenkapital	43.390	46.722	46.841
<p>(*) Gemäß Veröffentlichung im „Konsolidierten Geschäftsbericht und Jahresabschluss für das Jahr 2013“.</p> <p>(**) Umgegliederte Bilanz. Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2013 wurden größtenteils infolge der Einführung von IFRS 10 und IFRS 11 neu gefasst. Die Angaben in diesen Tabellen sind der umgegliederten Bilanz entnommen.</p> <p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den konsolidierten Zwischenberichten der UniCredit-Gruppe zum 31. März 2015 und zum 31. März 2014:</p>			
<i>in Mio. EUR</i>	31. März 2015	31. März 2014^(***)	31. März 2014^(****)
Summe der Aktiva	900.649	839.854	841.623
Handelsaktiva	114.356	79.368	79.368
Kredite und Forderungen an Kunden	482.658	483.782	484.817
Handelspassiva	90.224	62.622	62.622
Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten	573.787	560.163	560.238
davon:	423.162	397.090	397.165
- Kundeneinlagen	150.625	163.073	163.073
- verbrieftete Verbindlichkeiten	51.331	47.460	47.460

	Eigenkapital	900.649	839.854	841.623
	<p>(***) Die Vergleichszahlen zum 31. März 2014 wurden neu gefasst.</p> <p>(****) Gemäß Veröffentlichung im "Konsolidierten Zwischenbericht zum 31. März 2014". Erklärung, dass keine wesentlichen Veränderungen oder wesentlichen Verschlechterungen eingetreten sind</p> <p>In der Finanzlage oder der Handelsposition der UniCredit und der Gruppe sind seit dem 31. März 2015 keine wesentlichen Veränderungen eingetreten, und die Aussichten der UniCredit und der Gruppe haben sich seit dem 31. Dezember 2014 nicht wesentlich verschlechtert.</p>			
B.19 B.13	Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Garantin	Nicht anwendbar – Es sind in der jüngsten Zeit keine Ereignisse in Bezug auf die Garantin eingetreten, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant wären.		
B.19 B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	<p>Die Garantin ist das Mutterunternehmen der UniCredit-Gruppe und hat neben ihren Bankgeschäften Richtlinien-, Governance- und Kontrollkompetenzen für die Bank-, Finanz- sowie die operativen Gesellschaften der Gruppe, die ihre Tochterunternehmer sind.</p> <p>Wir verweisen auch auf vorstehenden Punkt B.19 B.5</p>		
B.19 B.15	Haupttätigkeiten der Garantin	<p>Als Bank, die Geschäftsleitungs- und Koordinierungsaufgaben für die UniCredit-Gruppe gemäß Artikel 61 des Gesetzesdekrets Nr. 385 vom 1. September 1993 in der geltenden Fassung (das "Italienische Bankengesetz") erbringt, erteilt die Garantin im Rahmen der Ausübung dieser Geschäftsleitungs- und Koordinierungsaufgaben den anderen Mitgliedern der Bankengruppe Anweisungen bezüglich der Erfüllung der von der Bank von Italien festgelegten Anforderungen, um die Stabilität der Gruppe zu gewährleisten.</p>		
B.19 B.16	Beherrschende Aktionäre	Nicht anwendbar – Weder einzelne natürliche noch juristische Personen beherrschen die Emittentin im Sinne des Artikels 93 des Gesetzesdekrets Nr. 58 vom 24. Februar 1998 (das " Gesetz über Finanzdienstleistungen " – <i>Financial Services Act</i>) in der geltenden Fassung.		

WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p><u>[Im Fall von Single Name Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <p>[Festverzinsliche Single Name Credit Linked [Dual Currency] Wertpapiere]</p> <p>[Single Name Credit Linked [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Festverzinsliche] [Dual Currency] Wertpapiere mit Variabler Verzinsung]</p> <p>[Range Accrual Single Name Credit Linked [TARN Express] [Knock-</p>
-----	--------------------------------	---

		<p>In] [Dual Currency] Wertpapiere] [Digital Single Name Credit Linked [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Festverzinsliche] [Digital Floor] [Digital Cap] [Dual Currency] Wertpapiere [mit Variabler Verzinsung]] [Inflation Single Name Credit Linked [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Festverzinsliche] [Digital Floor] [Digital Cap] [Dual Currency] Wertpapiere] [Inflation Range Accrual Single Name Credit Linked [TARN Express] [Knock-In] [Dual Currency] Wertpapiere]]</p> <p><u><i>Im Fall von Basket Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</i></u> [Festverzinsliche [Index] [Bespoke] Basket Credit Linked [Dual Currency] Wertpapiere] [[Index] [Bespoke] Basket Credit Linked [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Festverzinsliche] [Dual Currency] Wertpapiere mit Variabler Verzinsung] [Range Accrual [Index] [Bespoke] Basket Credit Linked [TARN Express] [Knock-In] [Dual Currency] Wertpapiere] [Digital [Index] [Bespoke] Basket Credit Linked [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Festverzinsliche] [Digital Floor] [Digital Cap] [Dual Currency] Wertpapiere [mit Variabler Verzinsung]] [Inflation [Index] [Bespoke] Basket Credit Linked [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Festverzinsliche] [Digital Floor] [Digital Cap] [Dual Currency] Wertpapiere] [Inflation Range Accrual [Index] [Bespoke] Basket Credit Linked [TARN Express] [Knock-In] [Dual Currency] Wertpapiere]]</p> <p><u><i>Im Fall von Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</i></u> [Festverzinsliche Reference Asset Linked [Dual Currency] Wertpapiere [mit Reference Asset Spot-Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]] [Reference Asset Linked [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Festverzinsliche] [Dual Currency] Wertpapiere mit Variabler Verzinsung [mit Reference Asset Spot-Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]] [Range Accrual Reference Asset Linked [TARN Express] [Knock-In] [Dual Currency] Wertpapiere [mit Reference Asset Spot- Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]] [Digital Reference Asset Linked [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Festverzinsliche] [Digital Floor] [Digital Cap] [Dual Currency] Wertpapiere [mit Variabler Verzinsung] [mit Reference Asset Spot-Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]] [Inflation Reference Asset Linked [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Festverzinsliche] [Digital Floor] [Digital Cap] [Dual Currency] Wertpapiere [mit Reference Asset Spot- Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]]</p>
--	--	---

		<p>[Inflation Range Accrual Reference Asset Linked [TARN Express] [Knock-In] [Dual Currency] Wertpapiere [mit Reference Asset Spot-Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]]]</p> <p><u><i>[Im Fall von Single Name Credit and Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</i></u></p> <p>[Festverzinsliche Single Name Credit and Reference Asset Linked [Dual Currency] Wertpapiere [mit Reference Asset Spot-Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]]</p> <p>[Single Name Credit and Reference Asset Linked [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Festverzinsliche] [Dual Currency] Wertpapiere mit Variabler Verzinsung [mit Reference Asset Spot-Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]]</p> <p>[Range Accrual Single Name Credit and Reference Asset Linked [TARN Express] [Knock-In] [Dual Currency] Wertpapiere [mit Reference Asset Spot-Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]]</p> <p>[Digital Single Name Credit and Reference Asset Linked [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Festverzinsliche] [Digital Floor] [Digital Cap] [Dual Currency] Wertpapiere [mit Variabler Verzinsung] [mit Reference Asset Spot-Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]]</p> <p>[Inflation Single Name Credit and Reference Asset Linked [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Festverzinsliche] [Digital Floor] [Digital Cap] [Dual Currency] Wertpapiere [mit Reference Asset Spot-Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]]</p> <p>[Inflation Range Accrual Single Name Credit and Reference Asset Linked [TARN Express] [Knock-In] [Dual Currency] Wertpapiere [mit Reference Asset Spot-Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]]]</p> <p><u><i>[Im Fall von Basket Credit and Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</i></u></p> <p>[Festverzinsliche [Index] [Bespoke] Basket Credit and Reference Asset Linked [Dual Currency] Wertpapiere [mit Reference Asset Spot-Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]]</p> <p>[[Index] [Bespoke] Basket Credit and Reference Asset Linked [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Festverzinsliche] [Dual Currency] Wertpapiere mit Variabler Verzinsung [mit Reference Asset Spot-Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]]</p> <p>[Range Accrual [Index] [Bespoke] Basket Credit and Reference Asset Linked [TARN Express] [Knock-In] [Dual Currency] Wertpapiere [mit Reference Asset Spot-Währungskonversion] [mit eingebautem</p>
--	--	---

		<p>Reference Asset Cross Currency Swap]] [Digital [Index] [Bespoke] Basket Credit and Reference Asset Linked [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Festverzinsliche] [Digital Floor] [Digital Cap] [Dual Currency] Wertpapiere [mit Variabler Verzinsung] [mit Reference Asset Spot- Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]] [Inflation [Index] [Bespoke] Basket Credit and Reference Asset Linked [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Festverzinsliche] [Digital Floor] [Digital Cap] [Dual Currency] Wertpapiere [mit Reference Asset Spot-Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]] [Inflation Range Accrual [Index] [Bespoke] [Basket Credit and Reference Asset Linked TARN Express] [Knock-In] [Dual Currency] Wertpapiere [mit Reference Asset Spot-Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap] [mit Reference Asset Spot-Währungskonversion] [mit eingebautem Reference Asset Cross Currency Swap]]]</p> <p>Alle Tranchen von Wertpapieren werden als Schuldverschreibungen in Form von [nennwertlosen] Anleihen oder Zertifikaten (die "Wertpapiere") begeben.</p> <p>Schuldverschreibungen sind Inhaberschuldverschreibungen i. S. d. § 793 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs ("BGB").</p> <p>["Nennbetrag" ist [einfügen]¹.]</p> <p>[Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.]</p> <p>[Die Wertpapiere werden anfänglich durch eine vorläufige Globalurkunde ohne Zinsscheine, die gegen eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine getauscht werden kann, verbrieft.]</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken.</p> <table border="1" data-bbox="565 1518 1416 1654"> <thead> <tr> <th data-bbox="565 1518 779 1583">Serie</th> <th data-bbox="779 1518 992 1583">Tranche</th> <th data-bbox="992 1518 1205 1583">ISIN</th> <th data-bbox="1205 1518 1416 1583">WKN</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="565 1583 779 1654">[einfügen]</td> <td data-bbox="779 1583 992 1654">[einfügen]</td> <td data-bbox="992 1583 1205 1654">[einfügen]</td> <td data-bbox="1205 1583 1416 1654">[einfügen]</td> </tr> </tbody> </table>	Serie	Tranche	ISIN	WKN	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]
Serie	Tranche	ISIN	WKN							
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]							
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in [Emissionswährung einfügen] (die " Emissionswährung ") begeben.								
C.5	Beschränkungen für	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.								

¹ Im Fall von Wertpapieren, die von der UniCredit Bank begeben werden, beträgt der Nennbetrag in keinem Fall weniger als 1.000 Euro.

	die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Vorbehaltlich des Eintritts [eines Kreditereignisses] [oder] [eines Risikoereignisses] [oder] [einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin] [oder] [eines Vorzeitigen Rückzahlungsereignisses], können die Wertpapierinhaber an jedem (nachstehend definierten) Zinszahlungstag die Zahlung des (nachstehend definierten) Zinsbetrags sowie am (nachstehend definierten) Vorgesehenen Fälligkeitstag die Zahlung des Rückzahlungsbetrags verlangen.</p> <p><i>[Im Fall aller Credit Linked Wertpapiere, die keine Kapitalgeschützten Credit Linked Wertpapiere sind, gilt Folgendes: Sollte ein Kreditereignis eintreten, können die Wertpapierinhaber die Zahlung des [im Fall von Single Name Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes: Kreditereignisrückzahlungsbetrags am Fälligkeitstag verlangen] [im Fall von Basket Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes: Kreditereignisrückzahlungsbetrags bezüglich des Betroffenen Referenzschuldners am Abwicklungstag und des Rückzahlungsbetrags am Fälligkeitstag verlangen].] [Im Fall aller Reference Asset sowie Credit und Reference Asset Linked Wertpapiere, die keine Kapitalgeschützten Reference Asset oder Kapitalgeschützten Credit und Reference Asset Linked Wertpapiere sind, gilt Folgendes: Sollte ein Risikoereignis eintreten, können die Wertpapierinhaber am Fälligkeitstag die Zahlung des Referenzaktivumsabwicklungsbetrags verlangen. Sollte das Risikoereignis im Anschluss an ein Kreditereignis eintreten, wird der Kreditereignisrückzahlungsbetrag auf der Basis des Referenzaktivumsabwicklungsbetrags berechnet.]</i></p> <p><u><i>[Im Fall aller Wertpapiere, die keine Dual Currency Wertpapiere sind, gilt Folgendes:</i></u></p> <p>Der "Rückzahlungsbetrag" entspricht dem [Ausstehenden] [Angewachsenen] Nennbetrag][Digitalen Rückzahlungsbetrag][Referenzaktivumsnennbetrag] <i>[im Fall von Reference Asset Linked Wertpapieren oder Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren, bei denen der Referenzaktivumsbezogene Vorgesehene Fälligkeitstag nach dem Vorgesehenen Fälligkeitstag liegt: multipliziert mit dem Referenzaktivumskurs] [im Fall, dass die Anwendung eines Zusatzbetrags festgelegt wurde, gilt Folgendes: plus Zusatzbetrag][, vorausgesetzt, dass die</i></p>

Zusatzbetragszahlungsvoraussetzung erfüllt wird].]

[Im Fall aller Dual Currency Wertpapiere gilt Folgendes:

Der "**Rückzahlungsbetrag**" entspricht dem [[Ausstehenden] [Angewachsenen] [Nennbetrag]][Digitalen Rückzahlungsbetrag][Referenzaktivumsnennbetrag]] *[im Fall von Reference Asset Linked Wertpapieren oder Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren, bei denen der Referenzaktivumsbezogene Vorgesehene Fälligkeitstag nach dem Vorgesehenen Fälligkeitstag liegt: multipliziert mit dem Referenzaktivumskurs] [x FX (initial) / FX (final)] [x FX (final) / FX (initial)]**[im Fall, dass die Anwendung eines Zusatzbetrags festgelegt wurde, gilt Folgendes: plus Zusatzbetrag][x FX (initial) / FX (final)] [x FX (final) / FX (initial)]*, vorausgesetzt, dass die Zusatzbetragszahlungsvoraussetzung erfüllt wird].]

[Im Fall aller TARN Express Wertpapiere gilt Folgendes:

Der "**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**" entspricht dem [Ausstehenden] [Nennbetrag][Referenzaktivumsnennbetrag] *[im Fall von Reference Asset Linked Wertpapieren oder Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren, bei denen der Referenzaktivumsbezogene Vorgesehene Fälligkeitstag nach dem Vorgesehenen Fälligkeitstag liegt: multipliziert mit dem Referenzaktivumskurs] [im Fall, dass die Anwendung eines Zusatzbetrags festgelegt wurde, gilt Folgendes: plus Zusatzbetrag]*, vorausgesetzt, dass die Zusatzbetragszahlungsvoraussetzung erfüllt wird].]

[Im Fall aller Nullkupon-Wertpapiere gilt Folgendes:

Die Wertpapiere zahlen keine laufenden Zinsen; ihre Verzinsung ist wirtschaftlich in der Differenz zwischen Emissionspreis und höherem Rückzahlungsbetrag enthalten.]

[Im Fall aller Festverzinslichen Wertpapiere, die für die jeweilige Zinsperiode nur einen festen Zinssatz vorsehen, gilt Folgendes:

Die Wertpapiere zahlen einen festen Zinssatz (wie nachstehend definiert).]

[Im Fall aller Festverzinslichen Wertpapiere, die für jede Zinsperiode unterschiedliche Zinssätze vorsehen, gilt Folgendes:

Die Wertpapiere zahlen feste Zinssätze (wie nachstehend definiert).]

[Im Fall aller [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Dual Currency] Wertpapiere mit Variabler Verzinsung gilt Folgendes:

Die Wertpapiere zahlen einen variablen Zinssatz (wie nachstehend definiert).]

[Im Fall aller [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Dual Currency] Fixed Wertpapiere mit Variabler Verzinsung gilt Folgendes:

Die Wertpapiere zahlen feste und variable Zinssätze (wie nachstehend definiert).]

[Im Fall aller Range Accrual [TARN Express] [Knock-In] [Dual Currency] Wertpapiere gilt Folgendes:

Die Wertpapiere zahlen einen variablen Zinssatz (wie nachstehend definiert).]

[Im Fall aller Digital [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Festverzinslichen] [Digital Floor] [Digital Cap] [Dual Currency] Wertpapiere [mit Variabler Verzinsung] gilt Folgendes:

Die Wertpapiere zahlen feste und variable Zinssätze (wie nachstehend definiert).]

[Im Fall aller Inflation [TARN Express] [Knock-In] [Zinsdifferenz] [Reverse] [Digital Floor][Digital Cap] [Dual Currency] Wertpapiere gilt Folgendes:

Die Wertpapiere zahlen einen variablen Zinssatz (wie nachstehend definiert).]

[Im Fall aller Inflation Range Accrual [TARN Express] [Knock-In] [Dual Currency] Wertpapiere gilt Folgendes:

Die Wertpapiere zahlen einen variablen Zinssatz (wie nachstehend definiert).]

[Im Fall aller Wertpapiere mit enthaltenem Cross Currency Swap gilt Folgendes:

[Der Zinsbetrag] [Die Zinsbeträge] und der Rückzahlungsbetrag werden zu dem Wechselkurs [einfügen] von der Referenzaktivumswährung in die Emissionswährung umgerechnet.]

[Im Fall einer Reference Asset Spot-Währungskonversion gilt Folgendes:

[Der Zinsbetrag] [Die Zinsbeträge] und der Rückzahlungsbetrag werden zu einem am Fälligkeitsdatum geltenden marktüblichen Kurs von der Referenzaktivumswährung in die Emissionswährung umgerechnet.]

[Im Fall von [Zinsgeschützten] [und] [Kapitalgeschützten] Single Name Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes: Bei Eintritt eines Kreditereignisses in Bezug auf einen Referenzschuldner bis

	<p>einschließlich zum Absicherungs-Enddatum (vorbehaltlich einer Verlängerung in dem Fall, dass zum Zeitpunkt des Absicherungs-Enddatums ein potenzielles Kreditereignis besteht), [(i)] [endet die Verzinsung] [und (ii)] [werden die Wertpapiere nicht am Vorgesehenen Fälligkeitstag zum Nennbetrag, sondern am Fälligkeitstag zum Kreditereignisrückzahlungsbetrag zurückgezahlt <i>[im Fall aller Wertpapiere, die keine Wertpapiere mit Festgesetztem Restwert gleich null sind: (der auch null sein kann)] [im Fall aller Wertpapiere mit Digitalem Rückzahlungsbetrag oder Festgesetztem Restwert gleich null gilt Folgendes: , der null sein wird] [im Fall aller Wertpapiere mit Digitalem Rückzahlungsbetrag größer als null gilt Folgendes: , der [Betrag einfügen] betragen wird]. [Der letztere Betrag ist in der Regel erheblich niedriger als der Nennbetrag der Wertpapiere und kann unter Umständen null sein.]</i></p> <p>[Die Emittentin [zahlt also grundsätzlich nur dann Zinsen] [und] [zahlt also grundsätzlich nur dann die Wertpapiere am Vorgesehenen Fälligkeitstag zum [Angewachsenen] Nennbetrag zurück], wenn in Bezug auf den Referenzschuldner vor dem Absicherungs-Enddatum (vorbehaltlich einer Verlängerung im Fall, dass zum Zeitpunkt des Absicherungs-Enddatums ein potenzielles Kreditereignis besteht) kein Kreditereignis eingetreten ist.]</p> <p><i>[Im Fall von [Zinsgeschützten] [und] [Kapitalgeschützten] Basket Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes: Tritt ein Kreditereignis in Bezug auf einen Referenzschuldner (ein "Betroffener Referenzschuldner") bis einschließlich zum Absicherungs-Enddatum ein (vorbehaltlich einer Verlängerung in dem Fall, dass zum Zeitpunkt des Absicherungs-Enddatums ein potenzielles Kreditereignis besteht), so [(i)] [endet die Verzinsung in Bezug auf denjenigen Anteil des Ausstehenden Nennbetrags, der auf den Betroffenen Referenzschuldner entfällt (der "Abzugsbetrag"),] [und (ii)] [wird der Ausstehende [Angewachsene] Nennbetrag der Wertpapiere um [denjenigen Anteil des Ausstehenden [Angewachsenen] Nennbetrags, der auf den Betroffenen Referenzschuldner entfällt (der "Abzugsbetrag") [den Abzugsbetrag] reduziert]. [Die Wertpapiere werden somit anteilig durch Zahlung des entsprechenden Kreditereignisrückzahlungsbetrags am Abwicklungstag zurückgezahlt] <i>[im Fall aller Wertpapiere, die keine Wertpapiere mit Festgesetztem Restwert gleich null sind, gilt Folgendes: (der auch null sein kann)] [im Fall aller Wertpapiere mit Digitalem Rückzahlungsbetrag oder Festgesetztem Restwert gleich null gilt Folgendes: , der null sein wird][im Fall aller Wertpapiere mit Digitalem Rückzahlungsbetrag größer als null gilt Folgendes: , der [Betrag einfügen] betragen wird.] [Bei Eintritt weiterer Kreditereignisse hinsichtlich weiterer Referenzschuldner kommt es zu weiteren Reduzierungen des Ausstehenden [Angewachsenen] Nennbetrags jeweils in Höhe der relevanten Abzugsbeträge.]</i></i></p> <p>Die Emittentin [zahlt also grundsätzlich nur dann Zinsen] [und] [zahlt also grundsätzlich nur dann die Wertpapiere am Vorgesehenen</p>
--	--

	<p>Fälligkeitstag zum Ausstehenden [Angewachsenen] Nennbetrag zurück][, wenn in Bezug auf den Referenzschuldner vor dem Absicherungs-Enddatum (vorbehaltlich einer Verlängerung im Fall, dass zum Zeitpunkt des Absicherungs-Enddatums ein potenzielles Kreditereignis besteht) kein Kreditereignis eingetreten ist.]]</p> <p><i>[Im Fall von [Zinsgeschützten] Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</i> Tritt während der Laufzeit der Wertpapiere ein Risikoereignis in Bezug auf ein Referenzaktivum ein, so [(i)][endet die Verzinsung] [und] [(ii)] werden die Wertpapiere nicht am Vorgesehenen Fälligkeitstag zum Rückzahlungsbetrag, sondern am Fälligkeitstag zum Referenzaktivumsabwicklungsbetrag zurückgezahlt. Dieser Betrag ist in der Regel erheblich niedriger als der Nennbetrag der Wertpapiere und kann unter Umständen null sein.]</p> <p><i>[Im Fall von [Zinsgeschützten] Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</i> Bei Eintritt eines Risikoereignisses in Bezug auf ein Referenzaktivum <i>[im Fall von Single Name Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</i> oder bei Eintritt eines Kreditereignisses in Bezug auf einen Referenzschuldner oder eine seiner Verbindlichkeiten bis einschließlich zum Absicherungs-Enddatum (vorbehaltlich einer Verlängerung in dem Fall, dass zum Zeitpunkt des Absicherungs-Enddatums ein potenzielles Kreditereignis besteht)][<i>im Fall von Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren, die keine Nullkupon-Credit und Reference Asset Linked Wertpapiere oder Zinsgeschützten Credit und Reference Asset Linked Wertpapiere sind:</i> endet die Verzinsung und] werden die Wertpapiere nicht am Vorgesehenen Fälligkeitstag zum Nennbetrag, sondern am Referenzaktivums-Abwicklungstag zum Referenzaktivumsabwicklungsbetrag zurückgezahlt. <i>[Im Fall von [Zinsgeschützten] Basket Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</i> Bei Eintritt eines Kreditereignisses in Bezug auf einen Referenzschuldner oder eine seiner Verbindlichkeiten bis einschließlich zum Absicherungs-Enddatum (vorbehaltlich einer Verlängerung in dem Fall, dass zum Zeitpunkt des Absicherungs-Enddatums ein potenzielles Kreditereignis besteht), reduziert sich der Ausstehende [Angewachsene] Nennbetrag der Wertpapiere um denjenigen Anteil des [Ausstehenden] [Angewachsenen] Nennbetrags, der dem Verlust aus dem Kreditereignis bezüglich des Betroffenen Referenzschuldners zurechenbar ist <i>[im Fall von Basket Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren, die keine Zinsgeschützten oder Nullkupon-Wertpapiere sind, gilt Folgendes:</i> (der "Abzugsbetrag")], die Verzinsung hinsichtlich eines solchen Abzugsbetrags endet][<i>im Fall von Basket Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren, die keine Zinsgeschützten Wertpapiere sind, gilt Folgendes:</i> und werden die Wertpapiere am Referenzaktivums-Abwicklungstag zum Referenzaktivumsabwicklungsbetrag teilweise zurückgezahlt].] <i>[Im Fall von Single Name Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</i> Sofern kein Risikoereignis in Bezug auf das</p>
--	--

	<p>Referenzaktivum eintritt <i>[im Fall von Basket Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren, die keine Zinsgeschützten Wertpapiere sind, gilt Folgendes:</i> oder der Ausstehende [Angewachsene] Nennbetrag vor dem vorgesehenen Fälligkeitstag auf null reduziert wird], werden die Wertpapiere am vorgesehenen Fälligkeitstag zu einem Betrag, der auf Basis des jeweils aktuellen Ausstehenden [Angewachsenen] Nennbetrags und des Referenzaktivumskurses bestimmt wird, zurückgezahlt.] Ereignen sich im Anschluss an ein Risikoereignis ein oder mehrere Kreditereignisse, so wird der Referenzaktivumsabwicklungsbetrag weiter reduziert. Diese Beträge sind in der Regel erheblich niedriger als der Nennbetrag der Wertpapiere und können unter Umständen null sein.]</p> <p><u><i>[Im Fall aller Wertpapiere mit Leverage-Faktor oder einem Referenzaktivums-Leverage-Faktor gilt Folgendes:</i></u></p> <p>Die Abhängigkeit des Rückzahlungsbetrags von Kreditrisiken kann durch die Anwendung eines Leverage-Faktors erhöht werden (<i>Gehebelte Credit Linked Wertpapiere; Gehebelte Reference Asset Linked Wertpapiere; Gehebelte Credit und Reference Asset Linked Wertpapiere; Credit und Gehebelte Reference Asset Linked Wertpapiere; Gehebelte Credit und Gehebelte Reference Asset Linked Wertpapiere</i>).]</p> <p><u><i>[Im Fall aller Kapitalgeschützten Credit Linked Wertpapiere gilt Folgendes:</i></u></p> <p>Der Eintritt eines Kreditereignisses hat keinen Einfluss auf den Rückzahlungsbetrag.]</p> <p><u><i>[Im Fall aller Zinsgeschützten Credit Linked und Credit und Reference Asset Linked Wertpapiere gilt Folgendes:</i></u></p> <p>Der Eintritt eines Kreditereignisses hat keinen Einfluss auf den Zinsberechnungsbetrag.]</p> <p><u><i>[Im Fall aller Zinsgeschützten Reference Asset Linked und Credit und Reference Asset Linked Wertpapiere gilt Folgendes:</i></u></p> <p>Der Eintritt eines Risikoereignisses hat keinen Einfluss auf den Zinsberechnungsbetrag.]</p> <p><u><i>[Im Fall aller Credit Linked und Credit und Reference Asset Linked Wertpapiere gilt Folgendes:</i></u></p> <p>["Kreditereignis" bedeutet den Eintritt [eines] der folgenden Ereignisse: [Insolvenz] [,] [oder] [Nichtzahlung] [,] [oder] [Nichtanerkennung/ Moratorium] [,] [oder] [Vorfalligkeit einer Verbindlichkeit] [,] [oder] [Potenzielle Vorfalligkeit] [,] [oder] [Staatliche Intervention] [oder] [Restrukturierung].</p>
--	--

["**Insolvenz**" (*Bankruptcy*) bedeutet, dass (i) der Referenzschuldner aufgelöst wird (es sei denn, dies beruht auf einer Konsolidierung, Vermögensübertragung oder Verschmelzung), (ii) der Referenzschuldner überschuldet oder nicht in der Lage ist, seine Schulden zu zahlen, oder es unterlässt, seine Verbindlichkeiten zu bezahlen, oder in einem gerichtlichen, aufsichtsrechtlichen oder Verwaltungsverfahren schriftlich sein Unvermögen eingesteht, generell seine Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu bezahlen, (iii) der Referenzschuldner einen allgemeinen Liquidationsvergleich, Gläubigervergleich, Vergleichsplan oder Insolvenzvergleich mit seinen Gläubigern oder zugunsten seiner Gläubiger vereinbart oder ein solcher allgemeiner Liquidationsvergleich, Gläubigervergleich, Vergleichsplan oder Insolvenzvergleich wirksam wird, (iv) der Referenzschuldner ein Verfahren zur Insolvenz- oder Konkursöffnung oder einen sonstigen vergleichbaren Rechtsbehelf nach irgendeiner Insolvenz- oder Konkursordnung oder nach einem sonstigen Gesetz, das Gläubigerrechte betrifft, einleitet oder ein solches gegen ihn eingeleitet wird oder dass ein Antrag auf Auflösung oder Liquidation gestellt wird und im Falle eines solchen gegen ihn eingeleiteten Verfahrens oder Antrags (A) entweder ein Urteil, in dem eine Insolvenz- oder Konkursfeststellung getroffen wird, oder eine Rechtsschutzanordnung oder eine Anordnung zur Auflösung oder Liquidation ergeht, oder (B) das Verfahren oder der Antrag nicht innerhalb von dreißig Kalendertagen nach Eröffnung oder Antragstellung abgewiesen, erledigt, zurückgenommen oder ausgesetzt wird, (v) ein Beschluss über die Auflösung oder Liquidation des Referenzschuldners gefasst wird (es sei denn, dies beruht auf einer Konsolidierung, Vermögensübertragung oder Verschmelzung), (vi) der Referenzschuldner die Bestellung eines Verwalters, vorläufigen Liquidators, Konservators, Zwangsverwalters, Verwahrers, Verwahrers oder einer anderen Person mit vergleichbarer Funktion für sich oder sein gesamtes Vermögen oder wesentliche Vermögensteile beantragt oder einem solchen unterstellt wird, (vii) eine besicherte Partei das gesamte oder einen wesentlichen Teil des Vermögens des Referenzschuldners in Besitz nimmt oder hinsichtlich des gesamten oder eines wesentlichen Teils des Vermögens des Referenzschuldners eine Beschlagnahme, Pfändung, Sequestration oder ein anderes rechtliches Verfahren eingeleitet, durchgeführt oder vollstreckt wird und die besicherte Partei den Besitz für dreißig Kalendertage behält oder ein solches Verfahren nicht innerhalb von dreißig Kalendertagen abgewiesen, erledigt, zurückgenommen oder ausgesetzt wird, oder (viii) hinsichtlich des Referenzschuldners ein Ereignis eintritt, welches nach den anwendbaren Vorschriften einer Rechtsordnung eine den in (i) bis (vii) oben (einschließlich) genannten Fällen vergleichbare Wirkung hat.]

["**Nichtzahlung**" (*Failure to Pay*) bedeutet, nach Ablauf einer gegebenenfalls vorgesehenen Nachfrist (nach Erfüllung aller Voraussetzungen für den Beginn einer solchen Nachfrist), das Versäumnis des Referenzschuldners, fällige Zahlungen auf eine oder

		<p>mehrere Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Versäumnisses zu leisten, wobei der Gesamtbetrag dieser Zahlungen mindestens dem Zahlungsschwellenbetrag entsprechen muss.</p> <p>["Staatliche Intervention" (<i>Governmental Intervention</i>) bezeichnet in Bezug auf eine oder mehrere Verbindlichkeiten und einen mindestens dem Pflichtverletzungs-Schwellenbetrag entsprechenden Gesamtbetrag den Eintritt eines oder mehrerer der folgenden Ereignisse infolge einer Maßnahme oder Ankündigung einer Regierungsbehörde aufgrund oder mittels einer Rechtsvorschrift betreffend die Restrukturierung oder Abwicklung (oder einer vergleichbaren Rechtsvorschrift), die jeweils in für den Referenzschuldner verbindlicher Form erfolgt, unabhängig davon, ob ein solches Ereignis in den Bedingungen der betreffenden Verbindlichkeit ausdrücklich vorgesehen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) ein Ereignis, das Gläubigerrechte berühren würde und dabei folgende Konsequenzen hätte: <ul style="list-style-type: none"> (A) eine Reduzierung des zahlbaren Zinssatzes oder Zinsbetrags oder der vorgesehenen aufgelaufenen Zinsen (auch infolge einer Währungsumstellung); (B) eine Reduzierung des bei Rückzahlung zu zahlenden Kapitalbetrags oder der zu zahlenden Prämie (auch infolge einer Währungsumstellung); (C) einen Aufschub oder eine Hinauszögerung eines oder mehrerer Termine für (I) die Zahlung oder das Auflaufen von Zinsen oder (II) die Zahlung von Kapitalbeträgen oder Prämien; oder (D) eine Veränderung des Rangs einer Verbindlichkeit in der Zahlungsrangfolge, die zu einer Nachrangigkeit dieser Verbindlichkeit gegenüber einer anderen Verbindlichkeit führt; (ii) eine Enteignung oder Übertragung oder ein sonstiges Ereignis, infolge dessen eine zwingend vorgeschriebene Änderung hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentümers der Verbindlichkeit eintritt; (iii) eine zwingend vorgeschriebene Kündigung oder Umrechnung oder ein zwingend vorgeschriebener Umtausch; oder <p>ein Ereignis, das eine mit den in Unterabsätzen (i) bis (iii) genannten Fällen vergleichbare Wirkung hat.]</p> <p>["Nichtanerkennung/Moratorium" (<i>Repudiation/Moratorium</i>) bedeutet den Eintritt der beiden folgenden Ereignisse: (i) durch einen</p>
--	--	---

	<p>berechtigten Vertreter des Referenzschuldners oder einer Regierungsbehörde wird (A) die Wirksamkeit einer oder mehrerer Verbindlichkeiten mit einem Gesamtbetrag von nicht weniger als dem Pflichtverletzungs-Schwellenbetrag entweder ganz oder teilweise verneint, bestritten, zurückgewiesen oder abgelehnt oder deren Wirksamkeit ganz oder teilweise bezweifelt oder (B) in Bezug auf eine oder mehrere dieser Verbindlichkeiten mit einem Gesamtbetrag von nicht weniger als dem Pflichtverletzungs-Schwellenbetrag ein Moratorium, eine Leistungsaussetzung, ein Roll-Over oder eine Leistungsverzögerung entweder de facto oder de jure erklärt oder angeordnet, und (ii) eine Nichtzahlung, unabhängig von dem Zahlungsschwellenbetrag, oder eine Restrukturierung, unabhängig von dem Pflichtverletzungs-Schwellenbetrag, tritt im Hinblick auf eine solche Verbindlichkeit am oder vor dem Nichtanerkennung/Moratorium-Bestimmungstag ein.]</p> <p>["Vorfälligkeit einer Verbindlichkeit" (<i>Obligation Acceleration</i>) bedeutet, dass eine oder mehrere Verbindlichkeiten in einem Gesamtbetrag, der mindestens dem Pflichtverletzungs-Schwellenbetrag entspricht, aufgrund einer Pflichtverletzung, eines Pflichtverletzungsereignisses oder eines ähnlichen Umstandes oder Ereignisses fällig und zahlbar geworden sind, bevor sie sonst fällig und zahlbar geworden wären, mit Ausnahme von Nichtzahlung einer oder mehrerer Verbindlichkeiten durch den Referenzschuldner.]</p> <p>["Potenzielle Vorfälligkeit" (<i>Obligation Default</i>) bedeutet, dass eine oder mehrere Verbindlichkeiten in einem Gesamtbetrag von nicht weniger als dem Pflichtverletzungs-Schwellenbetrag infolge oder aufgrund einer Nichterfüllung, eines Nichterfüllungsereignisses oder einer ähnlichen Bedingung oder eines Ereignisses (gleich welcher Bezeichnung) fällig gestellt werden können, bevor sie fällig und zahlbar geworden wären; ausgenommen ist jedoch die Nichtzahlung auf eine oder mehrere dieser Verbindlichkeiten durch den Referenzschuldner.]</p> <p>["Restrukturierung" (<i>Restructuring</i>) bedeutet, dass in Bezug auf eine oder mehrere Verbindlichkeiten und auf einen Gesamtbetrag, der nicht unter dem Pflichtverletzungs-Schwellenbetrag liegt, eines der nachstehend beschriebenen Ereignisse in einer Form eintritt, die für sämtliche Inhaber einer solchen Verbindlichkeit bindend ist, bezüglich eines der nachstehend beschriebenen Ereignisse eine Vereinbarung zwischen dem Referenzschuldner oder einer Regierungsbehörde und einer ausreichenden Anzahl von Inhabern der jeweiligen Verbindlichkeit getroffen wird, um alle Inhaber der Verbindlichkeit zu binden, oder bezüglich eines der nachstehend beschriebenen Ereignisse eine Ankündigung oder anderweitige, den Referenzschuldner bindende Anordnung durch den Referenzschuldner oder eine Regierungsbehörde in einer Form erfolgt, durch die sämtliche Inhaber einer solchen Verbindlichkeit (darunter infolge eines Umtauschs auch Inhaber ausschließlich von Anleihen) gebunden werden, und ein solches Ereignis nicht in den am Absicherungs-Anfangstag oder, falls dieser</p>
--	---

	<p>nach dem Absicherungs-Anfangstag liegt, zum Zeitpunkt der Begebung bzw. Entstehung der Verbindlichkeit für diese Verbindlichkeit geltenden Bedingungen ausdrücklich vorgesehen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> (A) eine Reduzierung des Zinssatzes oder des zu zahlenden Zinsbetrages oder der vertraglich vorgesehenen Verzinsung (auch infolge einer Währungsumstellung); (B) eine Reduzierung des bei Rückzahlung zu zahlenden Kapitalbetrags oder einer Prämie (auch infolge einer Währungsumstellung); (C) eine Verlegung oder Verschiebung eines oder mehrerer Termine für entweder (1) die Zahlung und das Auflaufen von Zinsen oder (2) die Zahlung von Kapitalbeträgen oder Prämien; (D) eine Veränderung in der Rangfolge von Zahlungen auf eine Verbindlichkeit, die zu einer Nachrangigkeit dieser Verbindlichkeit gegenüber einer anderen Verbindlichkeit führt, oder (E) eine Änderung der Währung von Zins- oder Kapitalzahlungen oder Prämien zu einer anderen Währung als den gesetzlichen Währungen Kanadas, Japans, der Schweiz, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika sowie in den Euro oder jede Nachfolgewährung der vorgenannten Währungen (im Fall des Euro ist dies die Währung, die als Nachfolgewährung den Euro insgesamt ersetzt).] <p><u><i>[Im Fall aller Reference Asset Linked und Credit und Reference Asset Linked Wertpapiere gilt Folgendes:</i></u></p> <p>["Risikoereignis"] bedeutet den Eintritt [eines] der folgenden Ereignisse: [eines Referenzaktivumsrisikoereignisses] [,] [oder] [eines Risikoereignisses Referenzaktivumswährung] [,] [oder] [eines Verwahrungsereignisses] [oder] [eines Steuerrisikoereignisses].</p> <p>["Verwahrungsereignis"] steht [entweder] für Insolvenz in Bezug auf einen Verwahrer oder Nichterfüllung [oder] [<i>Definition einfügen</i>].]</p> <p>["Risikoereignis Referenzaktivumswährung"] steht für den Eintritt eines der folgenden Ereignisse: [ein Verwahrungsereignis], [eine Nichtkonvertierbarkeit oder Nichtübertragbarkeit].]</p> <p>["Referenzaktivumsrisikoereignis"] bedeutet den Eintritt [eines] der folgenden Ereignisse: [Insolvenz des Referenzaktivumsemittenten] [,] [oder] [Potenzielle Referenzaktivumsvorfälligkeit] [,] [oder] [Referenzaktivumsnichtzahlung] [,] [oder] [Referenzaktivumsvorfälligkeit] [,] [oder] [Nichtanerkennung / Moratorium für das Referenzaktivum] [,] [oder]</p>
--	--

	<p>[Referenzaktivumsrestrukturierung] [oder] [Nicht Vorgesehene Rückzahlung].]</p> <p>["Steuerrisikoereignis"] bedeutet, dass am oder nach dem Emissionstag infolge einer Ankündigung oder Maßnahme einer Regierungs- oder Steuerbehörde oder eines zuständigen Gerichts oder einer Änderung der Steuergesetze, die Emittentin (1) Steuern zahlen muss oder wahrscheinlich zahlen muss oder (2) eine Zahlung erhalten wird oder wahrscheinlich erhalten wird, von der ein Betrag für Steuern abgezogen oder zurückbehalten werden muss, ohne dass sie innerhalb von 3 Monaten nach Ende der Steuerperiode, in der die Steuer einbehalten oder abgezogen wurde, (aus Gründen, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen) eine vollständige Steuerbefreiung erlangen kann.]</p> <p>]</p> <p>Die Abhängigkeit der Zahlungsverpflichtungen der Emittentin vom Eintritt eines [Kreditereignisses] [und/oder] [Risikoereignisses] ist durch die Anwendung eines Leveragefaktors (Hebels) erhöht, der die Auswirkungen des Eintritts des [Kreditereignisses] [oder] [Risikoereignisses] auf die Zahlungsverpflichtungen der Emittentin entsprechend verstärkt.</p> <p>Nominaler Zinssatz; Datum, ab dem Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine; ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt; Fälligkeitstermin und Vereinbarung für die Darlehenstilgung, einschließlich des Rückzahlungsverfahrens; Angabe der Rendite; Vertretung von Schuldtitelinhabern</p> <p><i>[Produkttyp 1: Festverzinsliche [Credit] [und] [Reference Asset] Linked Wertpapiere</i></p> <p><u><i>[Im Fall aller Nullkupon-Wertpapiere gilt Folgendes:</i></u></p> <p>Die Wertpapiere zahlen keine laufenden Zinsen; ihre Verzinsung ist wirtschaftlich in der Differenz zwischen Emissionspreis und höherem Rückzahlungsbetrag enthalten.]</p> <p><u><i>[Im Fall aller Wertpapiere, die keine Nullkupon-Wertpapiere sind, gilt Folgendes:</i></u></p> <p>Der "Zinssatz" für [jede] [die jeweilige] Zinsperiode ist [<i>Zinssatz einfügen</i>] [</p>
--	--

		Zinsperiode	Zinssatz
		[einfügen] ²	[einfügen] ³
]] <p>[Produkttyp 2: [Credit] [und] [Reference Asset] Linked Wertpapiere mit variabler Verzinsung</p> <p>Der "Zinssatz" [für die jeweilige Zinsperiode] entspricht dem [Referenzsatz für die Planmäßige Fälligkeit [einfügen]][der Differenz zwischen dem Festen Zinssatz [einfügen] und dem Referenzsatz] [der Differenz zwischen dem Referenzsatz für die Planmäßige Fälligkeit₁ [einfügen] und dem Referenzsatz für die Planmäßige Fälligkeit₂ [einfügen]][der Differenz zwischen dem Referenzsatz für die Planmäßige Fälligkeit₁ [einfügen] multipliziert mit dem Faktor₁ [einfügen] und dem Referenzsatz für die Planmäßige Fälligkeit₂ [einfügen] multipliziert mit dem Faktor₂ [einfügen]], wie [er] [sie] am entsprechenden Zinsfeststellungstag auf der Bildschirmseite [einfügen] angezeigt wird[,] [zuzüglich des Aufschlages [einfügen]][abzüglich des Abschlags [einfügen]][multipliziert mit dem Faktor [einfügen]][multipliziert mit dem Faktor [einfügen] und zuzüglich des Aufschlages [einfügen]][multipliziert mit dem Faktor [einfügen] und abzüglich des Abschlags [einfügen]][Referenzsatz für die jeweilige Zinsperiode einfügen][Festen Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode einfügen][Variablen Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode einfügen].</p> <p>"Referenzsatz" ist der [EURIBOR (Euro Interbank Overnight Rate)] [Währung einfügen] [-LIBOR (London Interbank Overnight Rate)] [CMS (Constant Maturity Swap rate)] [Planmäßige Fälligkeit einfügen].</p> <p>"Zinsfeststellungstag" ist der in den Endgültigen Bedingungen angegebene Tag.]</p> <p>[Produkttyp 3: Range Accrual [Credit] [und] [Reference Asset] Linked Wertpapiere</p> <p>Der "Zinssatz" für die jeweilige Zinsperiode hängt von der Anzahl der Beobachtungstage während der entsprechenden Zinsperiode ab, an denen der Referenzsatz [innerhalb][außerhalb] einer bestimmten Zinsspanne [einfügen] [oder an der Oberen oder Unteren Zinsschwelle [einfügen]] liegt.</p> <p>"Referenzsatz" ist der [EURIBOR (Euro Interbank Overnight Rate)] [Währung einfügen] [-LIBOR (London Interbank Overnight Rate)]</p>	

² Es ist möglich, dass diese Option mehrmals Anwendung findet.

³ Es ist möglich, dass diese Option mehrmals Anwendung findet.

[CMS (Constant Maturity Swap rate)] [Planmäßige Fälligkeit einfügen].]

[Produkttyp 4: Digital [Credit] [und] [Reference Asset] Linked Wertpapiere

Der "**Zinssatz**" entspricht [dem] [[Festen Zinssatz [einfügen]][Festen Zinssatz₁ [einfügen]][Festen Zinssatz₂ [einfügen]][Referenzsatz [multipliziert mit dem Faktor [einfügen]][zuzüglich des Aufschlages [einfügen]][abzüglich des Abschlags [einfügen]]], sofern der Referenzsatz [multipliziert mit dem Faktor [einfügen]][zuzüglich des Aufschlages [einfügen]][abzüglich des Abschlags [einfügen]] am entsprechenden Beobachtungstag [einfügen] [unterhalb oder an][oberhalb] der Zinsschwelle [einfügen] liegt [der Summe der Anzahl der Beobachtungstage in Range [einfügen] dividiert durch die Gesamtanzahl der Beobachtungstage [einfügen] in der entsprechenden Zinsperiode, multipliziert mit dem Festen Zinssatz In [einfügen] und der Anzahl der Beobachtungstage out of Range [einfügen], dividiert durch die Gesamtanzahl der Beobachtungstage [einfügen] in der entsprechenden Zinsperiode, multipliziert mit dem Festen Zinssatz Out [einfügen]].

"**Zinsfeststellungstag**" ist der in den Endgültigen Bedingungen angegebene Tag.

"**Referenzsatz**" ist der [EURIBOR (Euro Interbank Overnight Rate)] [Währung einfügen] [-LIBOR (London Interbank Overnight Rate)] [CMS (Constant Maturity Swap rate)] [Planmäßige Fälligkeit einfügen].]

[Produkttyp 5: Inflation [Credit] [und] [Reference Asset] Linked Wertpapiere:

Der "**Zinssatz**" [für die jeweilige Zinsperiode] entspricht [dem] [[der Inflationsrate [einfügen]][der Differenz zwischen dem Festen Zinssatz [einfügen] und der Inflationsrate [einfügen]][der Differenz zwischen der Inflationsrate [einfügen] für den Inflationsindex₁ und der Inflationsrate für den Inflationsindex₂][der Differenz zwischen der Inflationsrate [einfügen] für den Inflationsindex₁ und der Inflationsrate für den Inflationsindex₂, zuzüglich des Aufschlages [einfügen]][der Differenz zwischen der Inflationsrate [einfügen] für den Inflationsindex₁ und der Inflationsrate für den Inflationsindex₂, abzüglich des Abschlags [einfügen]][der Differenz zwischen der Inflationsrate [einfügen] für den Inflationsindex₁ multipliziert mit dem Faktor₁ [einfügen] und der Inflationsrate für den Inflationsindex₂ multipliziert mit dem Faktor₂ [einfügen]][der Differenz zwischen der Inflationsrate [einfügen] für den Inflationsindex₁ multipliziert mit dem Faktor₁ [einfügen] und der Inflationsrate für den Inflationsindex₂ multipliziert mit dem Faktor₂ [einfügen], zuzüglich des Aufschlages [einfügen]][der Differenz zwischen der Inflationsrate [einfügen] für den Inflationsindex₁

multipliziert mit dem Faktor₁ [einfügen] und der Inflationsrate für den Inflationsindex₂ multipliziert mit dem Faktor₂ [einfügen], abzüglich des Abschlags [einfügen] am entsprechenden Zinsfeststellungstag [zuzüglich des Aufschlages [einfügen]][abzüglich des Abschlags [einfügen]][multipliziert mit dem Faktor [einfügen]][multipliziert mit dem Faktor [einfügen] und zuzüglich des Aufschlages [einfügen]][multipliziert mit dem Faktor [einfügen] und abzüglich des Abschlags [einfügen]][Festen Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode einfügen][Variablen Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode einfügen][dem Festen Zinssatz [einfügen]][der Inflationsrate multipliziert mit dem Faktor [einfügen], zuzüglich des Aufschlages [einfügen]], sofern die Inflationsrate [einfügen] [oberhalb][unterhalb] des Basispreises [einfügen] liegt [oder dem Basispreis entspricht]].

"Zinsfeststellungstag" ist der in den Endgültigen Bedingungen angegebene Tag.

"Inflationsindex₁" ist [Bezeichnung des Inflationsindex₁ einfügen] ([Reuters: [RIC einfügen]][Bloomberg: [Ticker einfügen]]).

"Inflationsindex₂" ist [Bezeichnung des Inflationsindex₂ einfügen] ([Reuters: [RIC einfügen]][Bloomberg: [Ticker einfügen]]).

[Produkttyp 6: Inflation Range Accrual [Credit] [und] [Reference Asset] Linked Wertpapiere

Der "Zinssatz" für die jeweilige Zinsperiode hängt von der Anzahl der Beobachtungstage während der entsprechenden Zinsperiode ab, an denen die Inflationsrate [innerhalb][außerhalb] einer bestimmten Zinsspanne [einfügen] [oder an der Oberen oder Unteren Zinsschwelle [einfügen]] liegt.

"Inflationsindex" ist [Bezeichnung des Inflationsindex einfügen] ([Reuters: [RIC einfügen]][Bloomberg: [Ticker einfügen]]).

[Wenn der für eine Zinsperiode ermittelte Zinssatz höher ist als der Höchstzinssatz, so ist der Zinssatz für diese Zinsperiode der Höchstzinssatz.]

[Wenn der für eine Zinsperiode ermittelte Zinssatz höher ist als der Knock-In Zinssatz, dann ist der Zinssatz für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere der Knock-In Zinssatz.]

[Wenn der für eine Zinsperiode ermittelte Zinssatz niedriger ist als der Mindestzinssatz, so ist der Zinssatz für diese Zinsperiode der Mindestzinssatz.]

[Wenn an einem Zinsfeststellungstag die Summe aller bis zu diesem Zinsfeststellungstag (einschließlich) ermittelten Zinssätze gleich oder größer ist als der Gesamthöchstzinssatz, entspricht der Zinssatz für den

		<p>entsprechenden Zinsfeststellungstag der Differenz aus dem Gesamthöchstzinssatz und der Summe aller bis zu diesem Zinsfeststellungstag (ausschließlich) ermittelten Zinssätze und der jeweilige Zinssatz für alle folgenden Zinsfeststellungstage beträgt null Prozent (0 %).]</p> <p>[Wenn am letzten Zinsfeststellungstag die Summe aller bis zu diesem Zinsfeststellungstag (einschließlich) ermittelten Zinssätze kleiner ist als der Gesamtmindestzinssatz, so entspricht der Zinssatz für den entsprechenden Zinsfeststellungstag der Differenz aus dem Gesamtmindestzinssatz und der Summe aller bis zu diesem Zinsfeststellungstag (ausschließlich) ermittelten Zinssätze.]</p> <p>Zinszahltag</p> <p>[[Der] [Die] "Zinszahltag[e]" [ist der] [sind die] in den Endgültigen Bedingungen angegebene[n] Tag[e].]</p> <p>["Zinszahltag" ist der Erste Zinszahltag und jeder Tag, der [Anzahl von Monaten einfügen] Monat[e] auf den Ersten Zinszahltag bzw. den jeweils vorausgehenden Zinszahltag folgt. Der letzte Zinszahltag ist das Verzinsungsende.]</p> <p>[Zinszahltag können Verschiebungen unterliegen.]</p> <p>Vertretung der Wertpapierinhaber</p> <p>Nicht anwendbar. Es gibt keinen Vertreter der Wertpapierinhaber.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Die Emittentin ist berechtigt, die Wertpapiere zu kündigen und die Wertpapierbedingungen anzupassen.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen, derzeitigen und künftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	<p>[Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an den folgenden geregelten oder gleichwertigen Märkten [wurde] [wird] mit Wirkung zum [Voraussichtlichen Tag einfügen] beantragt: [Luxemburger Wertpapierbörse] [einfügen].]</p> <p>[Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an dem folgenden gleichwertigen Markt [Voraussichtlicher Markt einfügen] [wurde]</p>

		<p>[wird] beantragt zum [<i>Voraussichtlicher Tag einfügen</i>].]</p> <p>[Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.]</p>
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere sind an die Bonität [des Referenzschuldners][der Referenzschuldner][eines Korbs von Referenzschuldnern] [und] [den Wert des Referenzaktivums (der wiederum von der Bonität des Referenzaktivumsemittenten abhängt)] gebunden. Die [Zahlung von Zinsen] [und] [die Rückzahlung] [hängt][hängen] davon ab, ob bestimmte Ereignisse ("Kreditereignisse") in Bezug auf [den] [die][einen] Referenzschuldner [oder] [bestimmte andere Ereignisse ("Risikoereignisse") in Bezug auf das Referenzaktivum] eingetreten sind. [Der Wert der Wertpapiere hängt auch von demjenigen Basiswert ab, auf dem die Verzinsung der Wertpapiere beruht. [Der Wert der Wertpapiere kann während der Laufzeit durch einen [[sinkenden][steigenden] Wert des Referenzsatzes][sinkenden Wert des Referenzsatzes für die Vorgesehene Fälligkeit₁ und/oder steigenden Wert des Referenzsatzes für die Vorgesehene Fälligkeit₂] fallen bzw. durch einen [[steigenden][sinkenden] Wert des Referenzsatzes][steigenden Wert des Referenzsatzes für die Vorgesehene Fälligkeit₁ und/oder sinkenden Wert des Referenzsatzes für die Vorgesehene Fälligkeit₂] steigen (bei Nichtberücksichtigung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).] [Der Wert der Wertpapiere kann während der Laufzeit durch einen [[sinkenden][steigenden] Wert des Inflationssatzes][sinkenden Wert des Inflationssatzes₁ und/oder steigenden Wert des Inflationssatzes₂] fallen (bei Nichtberücksichtigung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren) bzw. durch einen [[steigenden][sinkenden] Wert des Inflationssatzes][steigenden Wert des Inflationssatzes₁ und/oder sinkenden Wert des Inflationssatzes₂] steigen (bei Nichtberücksichtigung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).]] Anleger sollten sich bewusst sein, dass sie [(i)] unter bestimmten Umständen [nur teilweise oder gar keine Zinszahlungen erhalten,] [(i)] [(ii)] die Zahlung des [Rückzahlungsbetrags oder] [der Zinsen] zu einem anderen Termin als erwartet erfolgen kann und [(ii)] [(iii)] der Rückzahlungsbetrag erheblich unter dem Erwerbspreis liegen und sogar null sein kann, und Anleger daher einen erheblichen Teil ihres eingesetzten Kapitals verlieren oder sogar einen Totalverlust erleiden können].</p> <p>Die Wahrscheinlichkeit, dass [in Bezug auf [den][einen][die] Referenzschuldner ein Kreditereignis [oder] [dass in Bezug auf das Referenzaktivum ein Risikoereignis] eintritt, variiert in der Regel aufgrund der Finanzlage und anderer Kenndaten [des [betreffenden] Referenzschuldners] [und] [des Referenzaktivumsemittenten], [bei Wertpapieren, bei denen "Staatliche Intervention" oder "Restrukturierung" ein anwendbares Kreditereignis ist, einfügen: Ereignissen infolge einer Maßnahme oder Ankündigung einer</p>

		<p>Regierungsbehörde aufgrund oder mittels einer Rechtsvorschrift betreffend eine Restrukturierung oder Abwicklung (oder einer vergleichbaren Rechtsvorschrift),] der allgemeinen Konjunktur, der Lage an bestimmten Finanzmärkten sowie aufgrund von politischen Ereignissen, Entwicklungen oder Tendenzen in bestimmten Branchen, Änderungen der geltenden Zinssätze und weiteren Faktoren. Maßnahmen [des Referenzschuldners] [der Referenzschuldner] (wie beispielsweise ein Unternehmenszusammenschluss oder eine Ausgliederung oder die Rückzahlung oder Übertragung von Verbindlichkeiten) können sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken. [Der][Die][Ein] Referenzschuldner [und] [das Referenzaktivum], auf [den][die] die Wertpapiere bezogen sind, und die Bedingungen dieser Beziehung können sich während der Laufzeit der Wertpapiere ändern.</p> <p><i>[Im Fall von [Zinsgeschützten] [und] [Kapitalgeschützten] Single Name Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</i> Bei Eintritt eines Kreditereignisses in Bezug auf einen Referenzschuldner bis einschließlich zum Absicherungs-Enddatum (vorbehaltlich einer Verlängerung in dem Fall, dass zum Zeitpunkt des Absicherungs-Enddatums ein potenzielles Kreditereignis besteht), [(i)] [endet die Verzinsung] [und (ii)] [werden die Wertpapiere nicht am Vorgesehenen Fälligkeitstag zum Nennbetrag, sondern am Fälligkeitstag zum Kreditereignisrückzahlungsbetrag zurückgezahlt <i>[Im Fall aller Wertpapiere, die keine Wertpapiere mit Festgesetztem Restwert gleich null sind:</i> (der auch null sein kann))] <i>[im Fall aller Wertpapiere mit Digitalem Rückzahlungsbetrag oder Festgesetztem Restwert gleich null gilt Folgendes:</i> , der null sein wird] <i>[im Fall aller Wertpapiere mit Digitalem Rückzahlungsbetrag größer als null gilt Folgendes:</i> , der <i>[Betrag einfügen]</i> betragen wird]. [Der letztere Betrag ist in der Regel erheblich niedriger als der Nennbetrag der Wertpapiere und kann unter Umständen null sein.]</p> <p>Die Emittentin [zahlt also grundsätzlich nur dann Zinsen] [und] [zahlt also grundsätzlich nur dann die Wertpapiere am Vorgesehenen Fälligkeitstag zum [Angewachsenen] Nennbetrag zurück], wenn in Bezug auf den Referenzschuldner vor dem Absicherungs-Enddatum (vorbehaltlich einer Verlängerung im Fall, dass zum Zeitpunkt des Absicherungs-Enddatums ein potenzielles Kreditereignis besteht) kein Kreditereignis eingetreten ist.]</p> <p><i>[Im Fall von [Zinsgeschützten] [und] [Kapitalgeschützten] Basket Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</i> Tritt ein Kreditereignis in Bezug auf einen Referenzschuldner (ein "Betroffener Referenzschuldner") bis einschließlich zum Absicherungs-Enddatum ein (vorbehaltlich einer Verlängerung in dem Fall, dass zum Zeitpunkt des Absicherungs-Enddatums ein potenzielles Kreditereignis besteht), so [(i)] [endet die Verzinsung in Bezug auf denjenigen Anteil des Ausstehenden Nennbetrags, der auf den Betroffenen Referenzschuldner entfällt (der "Abzugsbetrag".)] [und (ii)] [wird der Ausstehende [Angewachsene]</p>
--	--	---

	<p>Nennbetrag der Wertpapiere um [denjenigen Anteil des Ausstehenden [Angewachsenen] Nennbetrags, der auf den Betroffenen Referenzschuldner entfällt (der "Abzugsbetrag") [den Abzugsbetrag] reduziert]. [Die Wertpapiere werden somit anteilig durch Zahlung des entsprechenden Kreditereignisrückzahlungsbetrags am Abwicklungstag zurückgezahlt] <i>[im Fall aller Wertpapiere, die keine Wertpapiere mit Festgesetztem Restwert gleich null sind, gilt Folgendes: (der auch null sein kann)] [im Fall aller Wertpapiere mit Digitalem Rückzahlungsbetrag oder Festgesetztem Restwert gleich null gilt Folgendes: , der null sein wird][im Fall aller Wertpapiere mit Digitalem Rückzahlungsbetrag größer als null gilt Folgendes: , der [Betrag einfügen] betragen wird.] [Bei Eintritt weiterer Kreditereignisse hinsichtlich weiterer Referenzschuldner kommt es zu weiteren Reduzierungen des Ausstehenden [Angewachsenen] Nennbetrags jeweils in Höhe der relevanten Abzugsbeträge.]</i></p> <p>[Die Emittentin [zahlt also grundsätzlich nur dann Zinsen] [und] [zahlt also grundsätzlich nur dann die Wertpapiere am Vorgesehenen Fälligkeitstag zum Ausstehenden [Angewachsenen] Nennbetrag zurück][, wenn in Bezug auf den Referenzschuldner vor dem Absicherungs-Enddatum (vorbehaltlich einer Verlängerung im Fall, dass zum Zeitpunkt des Absicherungs-Enddatums ein potenzielles Kreditereignis besteht) kein Kreditereignis eingetreten ist.]]</p> <p><i>[Im Fall von [Zinsgeschützten] Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes: Tritt während der Laufzeit der Wertpapiere ein Risikoereignis in Bezug auf ein Referenzaktivum ein, so [(i)][endet die Verzinsung] [und] [(ii)] werden die Wertpapiere nicht am Vorgesehenen Fälligkeitstag zum Rückzahlungsbetrag, sondern am Fälligkeitstag zum Referenzaktivumsabwicklungsbetrag zurückgezahlt. Dieser Betrag ist in der Regel erheblich niedriger als der Nennbetrag der Wertpapiere und kann unter Umständen null sein.]</i></p> <p><i>[Im Fall von [Zinsgeschützten] Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes: Bei Eintritt eines Risikoereignisses in Bezug auf ein Referenzaktivum [im Fall von Single Name Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes: oder bei Eintritt eines Kreditereignisses in Bezug auf einen Referenzschuldner oder eine seiner Verbindlichkeiten bis einschließlich zum Absicherungs-Enddatum (vorbehaltlich einer Verlängerung in dem Fall, dass zum Zeitpunkt des Absicherungs-Enddatums ein potenzielles Kreditereignis besteht)][im Fall von Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren, die keine Nullkupon-Credit und Reference Asset Linked Wertpapiere sind: endet die Verzinsung und] werden die Wertpapiere nicht am Vorgesehenen Fälligkeitstag zum Nennbetrag, sondern am Referenzaktivums-Abwicklungstag zum Referenzaktivumsabwicklungsbetrag zurückgezahlt]. [Im Fall von [Zinsgeschützten] Basket Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes: Bei Eintritt eines Kreditereignisses in</i></p>
--	---

Bezug auf einen Referenzschuldner oder eine seiner Verbindlichkeiten bis einschließlich zum Absicherungs-Enddatum (vorbehaltlich einer Verlängerung in dem Fall, dass zum Zeitpunkt des Absicherungs-Enddatums ein potenzielles Kreditereignis besteht), reduziert sich der Ausstehende [Angewachsene] Nennbetrag der Wertpapiere um denjenigen Anteil des [Ausstehenden] [Angewachsenen] Nennbetrags, der dem Verlust aus dem Kreditereignis bezüglich des Betroffenen Referenzschuldners zurechenbar ist [*im Fall von Basket Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren, die keine Zinsgeschützten oder Nullkupon-Wertpapiere sind, gilt Folgendes: (der "Abzugsbetrag"), die Verzinsung hinsichtlich eines solchen Abzugsbetrags endet*][*im Fall von Basket Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren, die keine Zinsgeschützten Wertpapiere sind, gilt Folgendes:* und werden die Wertpapiere am Referenzaktivums-Abwicklungstag zum Referenzaktivumsabwicklungsbetrag teilweise zurückgezahlt.][*Im Fall von Single Name Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes: Sofern kein Risikoereignis in Bezug auf das Referenzaktivum eintritt* [*im Fall von Basket Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren, die keine Zinsgeschützten Wertpapiere sind, gilt Folgendes:* oder der Ausstehende [Angewachsene] Nennbetrag vor dem Vorgesehenen Fälligkeitstag auf null reduziert wird], werden die Wertpapiere am Vorgesehenen Fälligkeitstag zu einem Betrag, der auf Basis des jeweils aktuellen Ausstehenden [Angewachsenen] Nennbetrags und des Referenzaktivumskurses bestimmt wird, zurückgezahlt. Ereignen sich im Anschluss an ein Risikoereignis ein oder mehrere Kreditereignisse, so wird der Referenzaktivumsabwicklungsbetrag weiter reduziert. Diese Beträge sind in der Regel erheblich niedriger als der Nennbetrag der Wertpapiere und können unter Umständen null sein.]

[Im Fall aller Wertpapiere mit Leverage-Faktor oder einem Referenzaktivums-Leverage-Faktor gilt Folgendes:

Die Abhängigkeit des Rückzahlungsbetrags von Kreditrisiken kann durch die Anwendung eines Leverage-Faktors erhöht werden (*Gehebelte Credit Linked Wertpapiere; Gehebelte Reference Asset Linked Wertpapiere; Gehebelte Credit und Reference Asset Linked Wertpapiere; Credit und Gehebelte Reference Asset Linked Wertpapiere; Gehebelte Credit und Gehebelte Reference Asset Linked Wertpapiere*).]

[Im Fall aller Kapitalgeschützten Credit Linked Wertpapiere gilt Folgendes:

Der Eintritt eines Kreditereignisses hat keinen Einfluss auf den Rückzahlungsbetrag.]

[Im Fall aller Zinsgeschützten Credit Linked und Credit und Reference Asset Linked Wertpapiere gilt Folgendes:

		<p>Der Eintritt eines Kreditereignisses hat keinen Einfluss auf den Zinsberechnungsbetrag.]</p> <p><u><i>[Im Fall aller Zinsgeschützten Reference Asset Linked und Credit und Reference Asset Linked Wertpapiere gilt Folgendes:</i></u></p> <p>Der Eintritt eines Risikoereignisses hat keinen Einfluss auf den Zinsberechnungsbetrag.]</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere / Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<p>Vorbehaltlich [des Eintritts [eines Kreditereignisses][,] [oder] [eines Risikoereignisses]] [oder] [einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin] [oder] [eines Vorzeitigen Rückzahlungsereignisses] können die Wertpapierinhaber am Vorgesehenen Fälligkeitstag, d. h. am [<i>Datum einfügen</i>] die Zahlung des Rückzahlungsbetrags verlangen.</p> <p><i>[Im Fall von Credit Linked Wertpapieren, die keine Kapitalgeschützten Credit Linked Wertpapiere sind, gilt Folgendes: Sollte ein Kreditereignis eintreten, können die Wertpapierinhaber die Zahlung des [im Fall von Single Name Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes: Kreditereignisrückzahlungsbetrags am Fälligkeitstag verlangen] [im Fall von Basket Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes: Kreditereignisrückzahlungsbetrags bezüglich des Betroffenen Referenzschuldners am Abwicklungstag und des Rückzahlungsbetrags am Fälligkeitstag verlangen].] [Im Fall von Reference Asset sowie Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren, gilt Folgendes: Tritt ein Risikoereignis ein, können die Wertpapierinhaber am Fälligkeitstag die Zahlung des Referenzaktivumsabwicklungsbetrags, oder, sollte das Risikoereignis im Anschluss an das Kreditereignis eintreten, des auf der Basis des Referenzaktivumsabwicklungsbetrags berechneten Kreditereignisrückzahlungsbetrags am Fälligkeitstag verlangen.]</i></p>
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die [<i>einfügen</i>] (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist [<i>einfügen</i>].]</p>
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	<p><i>[Im Fall von Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes: Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Vorgesehenen Fälligkeitstag [oder des [im Fall von Single Name Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes: Kreditereignisrückzahlungsbetrags am Fälligkeitstag] [im Fall von Basket Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes: Kreditereignisrückzahlungsbetrags bezüglich des Betroffenen Referenzschuldners am Abwicklungstag und des Rückzahlungsbetrags am Fälligkeitstag]].]</i></p>

		<p><i>[Im Fall von Reference Asset Linked und Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes: Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Vorgeesehenen Fälligkeitstag [oder des Referenzaktivumsabwicklungsbetrags am Fälligkeitstag oder, falls das Risikoereignis im Anschluss an ein Kreditereignis eintritt, des auf der Basis des Referenzaktivumsabwicklungsbetrags berechneten Kreditereignisrückzahlungsbetrags am Fälligkeitstag].]</i></p>
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<p>Nicht anwendbar. Es gibt keinen Ausübungspreis oder endgültigen Referenzpreis des Basiswerts. Vorbehaltlich [des Eintritts [eines Kreditereignisses][,] [oder] [eines Risikoereignisses]] [oder] [einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin] [oder] [eines Vorzeitigen Rückzahlungsereignisses] werden die Wertpapiere durch die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zurückgezahlt.</p>
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>[Der][Die] [Basiswert[e]] [entspricht][entsprechen] der Bonität <i>[im Fall von Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes: [des][der] [Referenzschuldner[s][,] [und] [im Fall von Reference Asset und Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes: des Referenzaktivumsemittenten[,] [und] [im Fall von Inflation Wertpapieren und Inflation Range Accrual Wertpapieren gilt Folgendes: dem Inflationsindex].</i></p> <p><u><i>[Im Fall von Single Name Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</i></u></p> <p>Der Referenzschuldner ist <i>[einfügen]</i> sowie sein entsprechender Rechtsnachfolger. Informationen hinsichtlich des Referenzschuldners sind der Internetseite <i>[einfügen]</i> (oder einer Nachfolgeseite) zu entnehmen.]</p> <p><u><i>[Im Fall von Basket Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</i></u></p> <p>Die Referenzschuldner sind <i>[einfügen]</i> sowie ihre entsprechenden Rechtsnachfolger. Informationen hinsichtlich der Referenzschuldner sind der/den Internetseite(n) <i>[einfügen]</i> (oder einer Nachfolgeseite) zu entnehmen.]</p> <p><u><i>[Im Fall von Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</i></u></p> <p>Das Referenzaktivum ist <i>[einfügen].]</i></p> <p><u><i>[Im Fall von Single Name Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</i></u></p> <p>Der Referenzschuldner ist <i>[einfügen]</i> sowie sein entsprechender Rechtsnachfolger. Informationen hinsichtlich des Referenzschuldners sind der Internetseite <i>[einfügen]</i> (oder einer Nachfolgeseite) zu entnehmen. Das Referenzaktivum ist <i>[einfügen].]</i></p>

		<p><u>[Im Fall von Basket Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <p>Die Referenzschuldner sind [einfügen] sowie ihre entsprechenden Rechtsnachfolger. Informationen hinsichtlich der Referenzschuldner sind der Internetseite [einfügen] (oder einer Nachfolgeseite) zu entnehmen. Das Referenzaktivum ist [einfügen].]</p> <p><u>[Im Fall von Inflation Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <p>Das Inflationsindex ist [einfügen]. Informationen sind der Internetseite [einfügen] (oder einer Nachfolgeseite) zu entnehmen.]</p> <p><u>[Im Fall von Inflation Range Accrual Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <p>Das Inflationsindex ist [einfügen]. Informationen sind der Internetseite [einfügen] (oder einer Nachfolgeseite) zu entnehmen.]</p>
--	--	---

D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><u>[Im Fall von Wertpapieren, die von der UniCredit International Luxemburg begeben werden gilt Folgendes:</u></p> <p>Mit einem Erwerb der Wertpapiere übernehmen die Anleger das Risiko, dass die Emittentin und die Garantin insolvent werden oder anderweitig nicht in der Lage sein könnten, alle auf die Wertpapiere fälligen Zahlungen zu leisten. Eine Vielzahl von Faktoren können einzeln oder zusammen dazu führen, dass die Emittentin und die Garantin nicht mehr in der Lage sind, alle auf die Wertpapiere fälligen Zahlungen zu leisten. Es ist nicht möglich, alle diese Faktoren zu erkennen oder festzustellen, welche Faktoren mit der größten Wahrscheinlichkeit eintreten werden, da den Emittentin und der Garantin möglicherweise nicht alle relevanten Faktoren bekannt sind und bestimmte Faktoren, die nach ihrer derzeitigen Auffassung nicht erheblich sind, infolge des Eintritts von Ereignissen, die die Emittentin und die Garantin nicht zu vertreten haben, erheblich werden können. Die Emittentin und die Garantin haben Faktoren identifiziert, die sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Geschäftstätigkeit und ihre Fähigkeit zur Leistung von auf die Wertpapiere fälligen Zahlungen auswirken könnten. Zu diesen Faktoren gehören u. a. die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiken, die die Fähigkeit der UniCredit-Gruppe zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit beeinträchtigen könnten; • ungünstige makroökonomische und Marktbedingungen haben sich in der Vergangenheit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit-Gruppe ausgewirkt, und dies wird
-----	--	--

		<p>auch künftig der Fall sein;</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Staatsschuldenkrise in Europa hat sich in der Vergangenheit nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe ausgewirkt, und dies kann auch künftig der Fall sein; • die Gruppe ist einem Risiko im Zusammenhang mit ihrem Engagement in europäische Staatsanleihen ausgesetzt; • die Finanzaufsicht hat von Unternehmen der UniCredit-Gruppe eine Reduzierung ihres Kreditengagements gegenüber anderen Mitgliedern der UniCredit-Gruppe, insbesondere gegenüber der in der Gruppenstruktur über ihnen stehenden UniCredit, verlangt, was wesentliche nachteilige Auswirkungen darauf haben könnte, wie die UniCredit-Gruppe ihre Tätigkeit finanziert und den Mitgliedern ihrer Gruppe Liquidität zur Verfügung stellt; • die Geschäftstätigkeit der Gruppe könnte durch systemische Risiken beeinträchtigt werden; • Risiken in Bezug auf einen Konjunkturabschwung und die Volatilität der Finanzmärkte – Kreditrisiko; • niedrigere Bewertungen von Vermögensgegenständen infolge ungünstiger Marktbedingungen können die künftige Ertragsentwicklung der Gruppe beeinträchtigen; • die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den geographischen Märkten, in denen die Gruppe tätig ist, haben sich in der Vergangenheit nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe ausgewirkt, und dies kann auch künftig der Fall sein; • innovative Bankgeschäfte bringen zusätzliche Kreditrisiken für die Gruppe mit sich; • nicht erkannte oder nicht berücksichtigte Risiken sind als solche möglicherweise nicht von den aktuellen Risikomanagementrichtlinien der Gruppe abgedeckt; • Zins- und Wechselkursschwankungen könnten sich auf die Ergebnisse der Gruppe auswirken; • Änderungen des aufsichtsrechtlichen Rahmens in Italien und Europa könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe auswirken; • Umsetzung des dritten Baseler Akkord ("Basel III"), umgesetzt in der Europäischen Union durch die geänderte Richtlinie über Eigenkapitalanforderungen und der Kapitaladäquanzverordnung
--	--	--

		<p>("CRD IV-Paket"), unter anderem, zur Quantität und Qualität von Liquiditätspuffern, der noch nicht endgültig festgelegt ist und einen negativen Einfluss auf die Ertragslage, Geschäftstätigkeit und Finanzlage des Konzerns haben könnte;</p> <ul style="list-style-type: none"> • bevorstehende aufsichtsrechtliche Änderungen; • der so genannte Einheitliche Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, "SSM"), nach dem die Europäische Zentralbank ("EZB") für die Durchführung der Bankenaufsicht in der Eurozone und andere Initiativen die so genannte Bankenunion zu schaffen, verantwortlich sein wird; • die EZB führt derzeit eine umfassende Prüfung der Emittentin und weiterer europäischer Banken durch, deren Ergebnis noch nicht feststeht; • die Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen wird am 2. Juli 2014 in Kraft treten und soll eine Reihe von Maßnahmen in Bezug auf als von einem Ausfall bedroht geltende Kreditinstitute und Wertpapierfirmen ermöglichen. Die Umsetzung der Richtlinie bzw. die Ergreifung von nach dieser Richtlinie vorgesehenen Maßnahmen könnte sich wesentlich auf den Wert der Wertpapiere auswirken; • ab 2016 unterliegt die UniCredit-Gruppe den Vorschriften der Verordnung über den einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (SRM); • die geplante EU-Verordnung über eine obligatorische Abtrennung bestimmter Tätigkeitsbereiche von Banken wird möglicherweise auf die UniCredit-Gruppe Anwendung finden; • die UniCredit-Gruppe wird möglicherweise von der geplanten EU-Finanztransaktionssteuer betroffen; • die UniCredit-Gruppe wird möglicherweise von neuen Bilanzierungsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Vorgaben betroffen; • mit der Geschäftstätigkeit der Gruppe sind betriebliche und IT-Risiken verbunden; • ein intensiver Wettbewerb, insbesondere im italienischen Markt, wo die Gruppe im Wesentlichen tätig ist, könnte sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken; • die Gruppe ist möglicherweise nicht in der Lage, ihren Strategieplan 2013-2018 umzusetzen, ein Multi-Jahres-Plan, der
--	--	--

		<p>Prognosen für zukünftige Entwicklungen und Ereignisse sowohl in Bezug auf ihre jeweiligen Geschäftsbereiche als auch der makroökonomischen Entwicklungen enthält, der im März 2014 durch den Vorstand der Gruppe genehmigt wurde;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken in Zusammenhang mit "goodwill-impairment" in Bezug auf die Strategien und zugrundeliegenden Marktszenarien des Konzerns und die Parameter und Informationen die verwendet werden, um die Werthaltigkeit des Goodwills zu verifizieren, die deutlich von der gesamtwirtschaftlichen und Marktsituation beeinflusst werden ("Goodwill Impairment Test"); • etwaige Rating-Herabstufungen der UniCredit oder anderer Unternehmen der Gruppe würden die Refinanzierungskosten der Gruppe erhöhen und könnten den Zugang zu den Finanzmärkten und anderen Liquiditätsquellen für sie erschweren; • zum Datum dieses Basisprospekts sind verschiedene Gerichtsverfahren gegen die UniCredit und andere Unternehmen der Gruppe anhängig; • in Bezug auf die Gruppe sind Steuerverfahren anhängig; • Risiken, die mit Unsicherheiten in Bezug auf Kapitalanteile bei der Bank of Italy verbunden sind.] <p><u><i>[Im Fall von Wertpapieren, die von der HVB begeben werden gilt Folgendes:</i></u></p> <p>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiko <p>(i) Risiken im Zusammenhang mit einem wirtschaftlichen Abschwung und der Volatilität der Finanzmärkte; (ii) Niedrigere Vermögensbewertungen infolge ungünstiger Marktbedingungen können negative Auswirkungen auf die zukünftige Ertragslage der HVB Group haben; (iii) die wirtschaftlichen Bedingungen in den geographischen Märkten, in denen die HVB Group aktiv ist, haben derzeit und möglicherweise auch in Zukunft negative Auswirkungen auf die operativen, geschäftlichen und finanziellen Ergebnisse der HVB Group; (iv) das nicht-traditionelle Bankgeschäft setzt die HVB Group zusätzlichen Kreditrisiken aus; (v) Änderungen im deutschen und europäischen regulatorischen Umfeld können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der HVB Group auswirken; (vi) Kreditausfälle könnten die Prognosen übersteigen; (vii) Systemrisiken könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der HVB Group auswirken.</p>
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiko <p>(i) Ein schwieriges Marktumfeld kann zu Schwankungen in den Erträgen der HVB Group beitragen; (ii) die Erträge der HVB Group im Zusammenhang mit Handelsaktivitäten und Zins- und Wechselkursen können schwanken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko <p>(i) Risiken, welche die Liquidität betreffen, könnten sich auf die Fähigkeit der HVB Group auswirken, ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen; (ii) die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB Group werden weiterhin durch nachteilige makroökonomische- und (Markt-) Bedingungen beeinflusst; (iii) die HVB Group hat ein maßgebliches Exposure (maßgebliche Positionen) gegenüber schwächeren Ländern der Eurozone.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Operationelles Risiko <p>(i) Die Risikomanagementstrategien und -methoden der HVB Group könnten die HVB Group bisher nicht identifizierten oder unerwarteten Risiken aussetzen; (ii) IT-Risiken; (iii) Risiken im Zusammenhang mit betrügerischen Handelsaktivitäten; (iv) Risiken in Zusammenhang mit Gerichtsverfahren; (v) gegen die HVB Group sind derzeit Steuerverfahren anhängig.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategisches Risiko <p>(i) Gesamtwirtschaftliches Risiko; (ii) die europäische Staatsschuldenkrise hat sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HVB Group ausgewirkt und kann sich gegebenenfalls weiterhin nachteilig auswirken; (iii) Risiken aus strategischer Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iv) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarktes; (v) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzsektor; (vi) das regulatorische Umfeld der HVB Group könnte sich ändern; die Nicht-Einhaltung regulatorischer Vorschriften könnte Zwangsmaßnahmen mit sich bringen; (vii) Risiken aus der Einführung neuer Abgaben- und Steuerarten zur zukünftigen Stabilisierung des Finanzmarkts bzw. zur Beteiligung der Banken an den Kosten der Finanzkrise; (viii) die Ausführung von Stresstests könnte sich nachteilig auf die Geschäfte der HVB Group auswirken; (ix) die HVB Group könnte spezifischen Risiken in Verbindung mit dem sogenannten einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) und anderen Maßnahmen zur Schaffung der sogenannten EU-Bankenunion ausgesetzt sein; (x) Risiken in Verbindung mit einem Verbot/einer Trennung bestimmter Aktivitäten vom übrigen Bankgeschäft; (xi) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p>
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> • Reputationsrisiko <p>Unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholder) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank können negative Auswirkungen auf die operativen Ergebnisse der HVB Group und ihre geschäftliche und finanzielle Lage haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsrisiko <p>Unerwartete negative Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen (z.B. aufgrund der anhaltenden Staatsschuldenkrise) können zu nachhaltigen Ergebnisrückgängen mit entsprechender Auswirkung auf den Marktwert des Unternehmens führen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immobilienrisiko <p>Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group können negativen Folgen für deren operative Ergebnisse und finanzielle Lage haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsrisiko <p>Marktwertschwankungen des börsennotierten und nicht börsennotierten Anteils- und Beteiligungsbesitzes der HVB Group und entsprechender Fondsanteile könnten zu Verlusten führen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko <p>Im Zusammenhang mit Pensionsplänen, die aktiven und früheren Mitarbeitern der HVB Group zugesagt wurden, bestehen Pensionsrisiken, die eine Leistung von Nachschüssen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen erforderlich machen können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiken im Zusammenhang mit Outsourcing (Auslagerungen) <p>Fehler bei der Risikobewertung oder bei der Festlegung von risikomindernden Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Auslagerung von Tätigkeiten und Prozesse auf externe Dienstleister können sich negativ auf die operativen Ergebnisse der HVB Group und/oder auf ihre geschäftliche und finanzielle Lage auswirken.]</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<ul style="list-style-type: none"> • Potenzielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten besteht darin, dass einige Funktionen der Emittentin, der Vertriebspartner oder der Zahlstellen sich nachteilig auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirken können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktbezogene Risiken

(i) Risiko, dass kein aktiver Markt für den Handel mit den Wertpapieren existiert; (ii) Risiken in Bezug auf das Angebotsvolumen; (iii) Risiken in Bezug auf den Marktwert der Wertpapiere; (iv) Risiken in Bezug auf die Spanne zwischen Angebots- und Nachfragepreisen; (v) Währungsrisiko im Hinblick auf die Wertpapiere; (vi) Risiken in Bezug auf Absicherungsgeschäfte.

- Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

(i) Kreditrisiko der Emittentin; (ii) Mögliche Beschränkungen der Rechtmäßigkeit des Erwerbs; (iii) Risiken aufgrund von Finanzmarkturbulenzen, dem Restrukturierungsgesetz und sonstigen hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen; (iv) Risiken bei fehlender eigener unabhängiger Prüfung durch den Anleger bzw. Nichtinanspruchnahme einer Beratung; (v) Risiken, die bei einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs entstehen; (vi) Risiken aufgrund von Transaktionskosten; (vii) Inflationsrisiko; (viii) Risiken aufgrund von Transaktionen zur Verringerung von Risiken; (ix) Risiken im Zusammenhang mit der Besteuerung.

- Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Besonderen

*[Im Fall von [Zinsgeschützten] [Kapitalgeschützten] Single Name Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes: (i) Risiken in Bezug auf den Referenzschuldner: [die Zahlung von Zinsen] [und] [die Rückzahlung] [hängt][hängen] davon ab, ob bestimmte Ereignisse ("**Kreditereignisse**") in Bezug auf den Referenzschuldner eingetreten sind und, ist dies der Fall, vom Wert bestimmter festgelegter Verbindlichkeiten dieses Referenzschuldners]*

*[Im Fall von [Zinsgeschützten] [Kapitalgeschützten] Basket Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes: (i) Risiken in Bezug auf die Referenzschuldner: [die Zahlung von Zinsen] [und] [die Rückzahlung] [hängt][hängen] davon ab, ob bestimmte Ereignisse ("**Kreditereignisse**") in Bezug auf einen oder mehrere Referenzschuldner eingetreten sind und, ist dies der Fall, vom Wert bestimmter festgelegter Verbindlichkeiten dieses Referenzschuldners bzw. dieser Referenzschuldner]*

*[Im Fall von [Zinsgeschützten] Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes: (i) Risiken in Bezug auf das Referenzaktivum: [die Zahlung von Zinsen] [und] [die Rückzahlung] [hängt][hängen] davon ab, ob bestimmte Ereignisse ("**Risikoereignisse**") in Bezug auf das Referenzaktivum eingetreten sind und, ist dies der Fall, vom Wert des Referenzaktivums]*

[Im Fall von [Zinsgeschützten] Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes: (i) Risiken in Bezug auf [den][die]

Referenzschuldner und das Referenzaktivum: [die Zahlung von Zinsen] [und] [die Rückzahlung] [hängt][hängen] davon ab, ob bestimmte Ereignisse ("**Kreditereignisse**") in Bezug auf [den][die] Referenzschuldner oder bestimmte Ereignisse ("**Risikoereignisse**") in Bezug auf das Referenzaktivum eingetreten sind und, ist dies der Fall, vom Wert bestimmter festgelegter Verbindlichkeiten [dieses][dieser] Referenzschuldner[s] und vom Wert des Referenzaktivums].

Anleger sollten sich bewusst sein, dass [(i)] [sie unter Umständen keine Zinszahlungen erhalten][,][und] [(ii)] [die Zahlung von Zinsen zu einem anderen Termin als erwartet erfolgen kann][,] [(i)][(iii)] [die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu einem anderen Termin als erwartet erfolgen kann,] [und] [(ii)][(iv)] [der Rückzahlungsbetrag erheblich unter dem Erwerbspreis liegen kann und Anleger daher einen erheblichen Teil ihres eingesetzten Kapitals verlieren oder sogar einen Totalverlust erleiden können]. Da [Zinsgeschützte] [Kapitalgeschützte] Credit Linked Wertpapiere nicht [kapital][oder][zins]geschützt sind, ist es nicht möglich, die Erträge solcher Wertpapiere zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe vorherzusagen.

[Im Fall von Single Name Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes: Die Wahrscheinlichkeit, dass in Bezug auf den Referenzschuldner ein Kreditereignis eintritt, variiert in der Regel aufgrund der Finanzlage und anderer Kenndaten des Referenzschuldners, der allgemeinen Konjunktur, der Lage an den Märkten, auf denen der Referenzschuldner tätig ist, sowie aufgrund von politischen Ereignissen, Entwicklungen oder Tendenzen in bestimmten Branchen, Änderungen der geltenden Zinssätze und weiteren Faktoren. Potenzielle Anleger sollten eine eingehende Prüfung des Referenzschuldners, ihre eigenen Untersuchungen und Analysen hinsichtlich der Bonität des Referenzschuldners sowie der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Kreditereignisses in Bezug auf den Referenzschuldner vornehmen. Potenzielle Anleger in diese Produkte sollten sich darüber im Klaren sein, dass sich der Referenzschuldner und die Bedingungen dieser Beziehung während der Laufzeit der Wertpapiere ändern bzw. verschlechtern können.]

[Im Fall von Basket Credit Linked Wertpapieren gilt Folgendes: Die Wahrscheinlichkeit, dass in Bezug auf einen Referenzschuldner ein Kreditereignis eintritt, variiert in der Regel aufgrund der Finanzlage und anderer Kenndaten des Referenzschuldners oder der Referenzschuldner, der allgemeinen Konjunktur, der Lage an den Märkten, auf denen die Referenzschuldner tätig sind, sowie aufgrund von politischen Ereignissen, Entwicklungen oder Tendenzen in bestimmten Branchen, Änderungen der geltenden Zinssätze und weiteren Faktoren. Potenzielle Anleger sollten eine eingehende Prüfung der Referenzschuldner, ihre eigenen Untersuchungen und Analysen hinsichtlich der Bonität der Referenzschuldner sowie der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Kreditereignisses in Bezug auf einen Referenzschuldner vornehmen. Potenzielle Anleger in diese Produkte sollten sich darüber im Klaren sein, dass sich die Referenzschuldner und die Bedingungen dieser

	<p>Beziehung während der Laufzeit der Wertpapiere ändern bzw. verschlechtern können]</p> <p><i>[Im Fall von Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</i> Die Wahrscheinlichkeit, dass in Bezug auf das Referenzaktivum ein Risikoereignis eintritt, variiert in der Regel aufgrund der Finanzlage und anderer Kenndaten des Referenzaktivumsemittenten, der allgemeinen Konjunktur, der Lage an den Märkten, auf denen der Referenzaktivumsemittent tätig ist, sowie aufgrund von politischen Ereignissen, Entwicklungen oder Tendenzen in bestimmten Branchen, Änderungen der geltenden Zinssätze und weiteren Faktoren. Potenzielle Anleger sollten eine eingehende Prüfung des Referenzaktivumsemittenten, ihre eigenen Untersuchungen und Analysen hinsichtlich der Bonität des Referenzaktivumsemittenten sowie der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Risikoereignisses in Bezug auf das Referenzaktivum vornehmen. Potenzielle Anleger in diese Produkte sollten sich darüber im Klaren sein, dass sich der Referenzaktivumsemittent und die Bedingungen dieser Beziehung während der Laufzeit der Wertpapiere ändern bzw. verschlechtern können]</p> <p><i>[Im Fall von Credit und Reference Asset Linked Wertpapieren gilt Folgendes:</i> Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kreditereignis in Bezug auf [den][die] Referenzschuldner oder ein Risikoereignis in Bezug auf das Referenzaktivum eintritt, variiert in der Regel aufgrund der Finanzlage und anderer Kenndaten [des][der] Referenzschuldner[s] und des Referenzaktivumsemittenten, der allgemeinen Konjunktur, der Lage an den Märkten, auf denen [der][die] Referenzschuldner und der Referenzaktivumsemittent tätig sind, sowie aufgrund von politischen Ereignissen, Entwicklungen oder Tendenzen in bestimmten Branchen, Änderungen der geltenden Zinssätze und weiteren Faktoren. Potenzielle Anleger sollten eine eingehende Prüfung [des][der] Referenzschuldner[s] und des Referenzaktivumsemittenten, ihre eigenen Untersuchungen und Analysen hinsichtlich der Bonität [des][der] Referenzschuldner[s] und des Referenzaktivumsemittenten sowie der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Kreditereignisses in Bezug auf [den][die] Referenzschuldner oder eines Risikoereignisses in Bezug auf das Referenzaktivum vornehmen. Potenzielle Anleger in diese Produkte sollten sich darüber im Klaren sein, dass sich [der][die] Referenzschuldner und der Referenzaktivumsemittent und die Bedingungen dieser Beziehung während der Laufzeit der Wertpapiere ändern bzw. verschlechtern können];</p> <p>(ii) Währungsrisiko; (iii) Risiken im Hinblick auf Anpassungsereignisse; (iv) Risiko von Marktstörungen; (v) Risiko regulatorischer Konsequenzen für den Anleger; (vi) Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere; (vii) Risiken aufgrund des außerordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin; (viii) Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin; (ix) Generelle Risiken im</p>
--	---

		<p>Zusammenhang mit Zinssätzen; (x) Risiken in Bezug auf Festverzinsliche Wertpapiere; (xi) Spezielle Risiken in Bezug auf Festverzinsliche Dual Currency Wertpapiere; (xii) Risiken in Bezug auf Wertpapiere mit Variabler Verzinsung; (xiii) Risiken in Bezug auf Reverse Wertpapiere mit Variabler Verzinsung; (xiv) Risiken in Bezug auf Fixed Wertpapiere mit Variabler Verzinsung; (xv) Risiken in Bezug auf Range Accrual Wertpapiere; (xvii) Spezielle Risiken im Zusammenhang mit Inflationsindizes; (xviii) Allgemeines Renditerisiko.]</p> <p>Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>
--	--	--

E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>[Tag des ersten öffentlichen Angebots: <i>[einfügen]</i>]</p> <p>[Emissionspreis: <i>[einfügen]</i>]</p> <p>[Ein öffentliches Angebot erfolgt in [Luxemburg][,] [und] [Österreich]. [,] [und] [Italien][,] [und] [Irland][,] [und] [Deutschland]</p> <p>[Die kleinste übertragbare Einheit ist <i>[einfügen]</i>.]</p> <p>[Die kleinste handelbare Einheit ist <i>[einfügen]</i>.]</p> <p>Die Wertpapiere werden [qualifizierten Anlegern][,] [und/oder] [Privatkunden] [und/oder] [institutionellen Anlegern] [im Wege [einer Privatplatzierung] [eines öffentlichen Angebots] [durch Finanzintermediäre]] angeboten.</p> <p>[Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.]</p> <p>[Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).]</p> <p>[Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.]</p>

		<p>[Es findet kein öffentliches Angebot statt. Die Wertpapiere sollen zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen werden.]</p> <p>[Die Notierung [wird][wurde] mit Wirkung zum [Voraussichtlichen Tag einfügen] an den folgenden Märkten beantragt: [Maßgebliche(n) Markt/Märkte einfügen].]</p> <p>[Die Wertpapiere werden [zunächst] im Rahmen einer Zeichnungsfrist angeboten[, danach freibleibend abverkauft].]</p> <p>Zeichnungsfrist: [Anfangsdatum der Zeichnungsfrist einfügen] bis [Enddatum der Zeichnungsfrist einfügen] [(<i>einfügen</i>) Ortszeit].]</p> <p>[Zeichnungsaufträge sind unwiderruflich [,] [außer bei Bestimmungen [in Bezug auf "Haustürgeschäfte", bei denen die Zeichnungsaufträge in dem Zeitraum vom [Anfangsdatum der Zeichnungsfrist einfügen] bis zum [Enddatum der Zeichnungsfrist einfügen] angenommen werden] [und] [in Bezug auf "Fernabsatzgeschäfte", bei denen Zeichnungsaufträge in dem Zeitraum vom [Anfangsdatum der Zeichnungsfrist einfügen] bis zum [Enddatum der Zeichnungsfrist einfügen] angenommen werden] – sofern die Zeichnungsfrist nicht vorzeitig und ohne vorherige Ankündigung beendet wurde –] und werden im Rahmen der Höchstzahl der angebotenen Wertpapiere erfüllt.]</p> <p><i>[Im Fall von Wertpapieren, die italienischen Kunden angeboten werden, gilt folgendes:</i></p> <p>Die Wertpapiere können von dem jeweiligen Vertriebspartner durch ["Haustürgeschäfte" (durch Finanzdienstleister gemäß den Artikeln 30 und 31 des italienischen Gesetzes Nr. 58 vom 24. Februar 1998)] [oder] ["Fernabsatzgeschäfte" (gemäß Artikel 67-duodecies (4) des italienischen Gesetzes Nr. 206 vom 6. September 2005)] platziert werden. Die Wirksamkeit der Zeichnungsvereinbarungen wird deshalb [für sieben Tage in Bezug auf diese "Haustürgeschäfte"] [,] [und] [für vierzehn Tage in Bezug auf "Fernabsatzgeschäfte"] ab dem Tag der Zeichnung durch die Anleger ausgesetzt. Innerhalb dieser Fristen können die Anleger im Wege einer Mitteilung an den Finanzpromoter oder an die Vertriebspartner ohne jegliche Haftung, Aufwendungen oder andere Gebühren gemäß den in der Zeichnungsvereinbarung angegebenen Bedingungen von der Vereinbarung zurücktreten.]]</p> <p><i>[Im Fall von Wertpapieren, die italienischen Kunden angeboten werden, gilt folgendes:</i></p> <p>[Die Emittentin] [Der Vertriebspartner] ist der für die Platzierung der Wertpapiere zuständige Intermediär ("<i>Responsabile del Collocamento</i>"), wie in Artikel 93-bis des italienischen Gesetzes Nr. 58 vom 24. Februar 1998 (in der jeweils geänderten und ergänzten Fassung) definiert.</p> <p>Es wird keine bestimmte Zuteilungsmethode festgelegt. Zeichnungsanträge werden durch die zuständige Stelle in</p>
--	--	--

		chronologischer Reihenfolge und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Volumens erfüllt.]
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>[Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.]</p> <p>[[Die Emittentin und der Vertriebspartner stehen mit dem Wertpapierinhaber aufgrund ihrer jeweiligen Rollen bei der Ausgabe und dem Angebot der Wertpapiere und ihrer gemeinsamen Zugehörigkeit zur UniCredit Banking Group in Bezug auf das Angebot der Wertpapiere in einem Interessenkonflikt.] [Insbesondere ist die HVB sowohl der Arrangeur als auch die Berechnungsstelle für die Wertpapiere.] [Darüber hinaus handelt [die Emittentin] [der Vertriebspartner] auch als zuständiger Intermediär für die Platzierung der Wertpapiere ("<i>Responsabile del Collocamento</i>") (wie in Artikel 93-bis des italienischen Gesetzes Nr. 58 vom 24. Februar 1998 definiert).]]</p> <p>[In Bezug auf den Handel der Wertpapiere hat die Emittentin einen Interessenkonflikt, wenn sie gleichzeitig auch der Market Maker an [einfügen] ist;] [und] [einfügen] wird [außerdem] durch [Name einfügen] organisiert und betrieben, ein Unternehmen, an dem die UniCredit S.p.A. – die Holdinggesellschaft der UniCredit Bank AG als Emittentin – Anteile hält.]</p> <p>[Darüber hinaus erhält der Vertriebspartner von der Emittentin eine inbegriffene Platzierungsprovision, die im Emissionspreis [einfügen] enthalten ist [während die Emittentin eine inbegriffene Strukturierungsprovision und weitere Gebühren erhält].]</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>[Vertriebsprovision: [Einzelheiten einfügen]]</p> <p>[Sonstige Provisionen: [Einzelheiten einfügen]]</p> <p>[Nicht anwendbar. Gebühren werden dem Anleger durch die Emittentin oder einen Anbieter nicht in Rechnung gestellt.]</p>